

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 10. Juni 2014

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Caluori
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Heute, in der letzten Session der Legislatur 2010 – 2014 lautet meine Hypothese: „Gute Politik ist die Kunst des Möglichen.“ Genauer: „ist die Kunst, zu erkennen, was möglich ist, und es dann auch zu tun.“ Das Mögliche ist das, was wirtschaftlich verkraftbar ist und dem Trend der Zeit entspricht. Es ist beispielsweise nicht zielführend, Luftschlösser zu bauen, ohne sie finanzieren zu können und es ist keine wirklich gute Tat, der alten Frau über die Strasse zu helfen, wenn sie selber gar nicht will. Die Politik kann im besten Fall gute Entwicklungen beschleunigen oder schlechte abbremsen. Sie kann aber auf die Dauer nicht mit Erfolg gegen wirtschaftliche Realitäten, soziale Trends oder gar gegen die Bevölkerung das umsetzen, was sie für richtig hält. In der Demokratie ist damit meist schon bei den nächsten Wahlen Schluss. Bei anderen Staatsformen, denken wir an die DDR, kann es auch 40 Jahre und mehr dauern. Das Resultat ist das gleiche. Somit ist bereits gesagt, dass für eine gute Zukunft auch die Wirtschaft, ja die gesamte Zivilgesellschaft gefordert ist.

Was ist die Ausgangslage? Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre im Kanton Graubünden anschauen, erkennen wir tendenziell eine Dreiteilung. Gebiete mit Anschluss ans schweizerische Mittelland und den Kanton Tessin konnten wirtschaftlich zulegen, was mehr Verdienst und Bevölkerungswachstum zur Folge hatte. Starke touristische Destinationen stagnierten, oder positiv formuliert, konnten sich halten. Und im Rest gingen Arbeitsplätze verloren und die Einwohnerzahlen der ständig anwesenden Bevölkerung sank, noch schlimmer, besonders viele junge Leute verliessen die Täler. Die soziale Entwicklung beurteile ich als noch befriedigend. Positiv sind die in den letzten Jahren realisierten Gemeindefusionen zu beurteilen. In diesem Bereich wurden die Zeichen der Zeit erkannt und die nötigen strukturellen Anpassungen teilweise vorgenommen. Die Medaillengewinne von Bündner Sportlerinnen und Sportlern, mehrheitlich romanischer Muttersprache,

anlässlich der Olympischen Winterspiele in Sotschi, konnten in Graubünden Freude und Gemeinschaftsgefühle wecken. So positiv diese Leistungen auch sind, eine grosse langfristige Wirkung werden sie wohl nicht haben. Negativ sind auf der anderen Seite die Auswirkungen der Abwanderung und des wirtschaftlichen Auseinanderdriftens zu beurteilen. Grosse Gemeinschaftsprojekte wie z.B. der Bau der RhB um die Jahrhundertwende des vorletzten Jahrhunderts, wären heute in Graubünden kaum mehr zu realisieren. Gerechtigkeitshalber sei erwähnt, dass dieses Bauwerk auch damals mit teilweise heftigem Widerstand zu kämpfen hatte. Nebst sachlichen, berechtigten Argumenten gegen grosse Projekte hat es der Gemeinsinn gegenüber Partikularinteressen zusehends schwerer.

Was ist aufgrund dieser Ausgangslage zu tun? Die Politik im Allgemeinen und der Grossrat im Besonderen sind aufgefordert, die wichtigen Fragen zu thematisieren. Das Bewusstwerden von gesellschaftlichen Herausforderungen ist eine wichtige Aufgabe, die auch von der Politik wahrgenommen werden muss. Weiter ist die Politik gefordert, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, denn nur eine starke Wirtschaft generiert Einkommen und Arbeitsplätze und gibt dem Kanton die nötigen Mittel, um handlungsfähig zu bleiben. Gute Rahmenbedingungen bedeuten vor allem eine gute öffentliche Infrastruktur, günstiges Steuerklima und auch die Förderung von Neuansiedlungen. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Erhaltung von bestehenden, innovativen Firmen nachhaltiger ist, als zeitlich begrenzte Discount-Angebote für Neuzuzüger zu machen. Dabei geht es nicht darum, keine attraktiven Rahmenbedingungen zu schaffen, aber wenn eine Unternehmung nur aufgrund von kurzfristigen Sonderkonditionen nach Graubünden kommt, will sie, nachdem das Euter leer ist, nach anderen Milchkuhen Ausschau halten. Der Fokus richtet sich nebst seriösen Neuansiedlungen auf die Stärkung von traditionellen Grossfirmen und besonders auf die Erhaltung der vielen KMU in unserem Kanton. Ihnen kommt eine staatstragende Rolle zu. Auch die Förderung von Bildung und Forschung, von Sport und Kultur, von Landwirtschaft und Tourismus ist wich-

tig, denn sie sind nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern bilden den Kitt, mit dem der Gemeinschaftsge-
danke gestärkt wird. Es ist wichtig zu erkennen, dass der Staat alleine die Abwanderungen aus den potenzialarmen Räumern nicht verhindern kann. Er soll bezüglich Erschliessung und Public Service seinen Beitrag leisten. Doch wenn in einer Siedlung nebst den Zweitwohnungen nur noch der Briefkasten des Pöstlers alleine übrig bleibt, und wenn die Schüler fehlen, haben Post und Schulbus die Daseinsberechtigung verloren. Mit dem Voranschreiten von grossflächigen Gemeindefusionen besteht die Chance, dass funktionstüchtige grössere und kleinere Zentren entstehen können, die der ansässigen Bevölkerung zeitgemässe Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ermöglichen. Aber auch die Wirtschaft ist gefordert. Firmen, KMU, Wasserkraftgesellschaften, Tourismus und Landwirtschaft haben ihren Teil mitzutragen. Dass sie gut wirtschaften und nachhaltige Gewinne generieren, ist ihr ureigenes Interesse. Ich denke dabei aber auch an den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Es geht nicht um Extremvarianten. Ich bin jedoch überzeugt, dass jede Unternehmung, wenn sie ihre Planung nicht nur auf das nächste Jahr, sondern einen Zeithorizont von zehn oder 20 Jahren als Basis nimmt, in Bezug auf den Umgang mit den beschränkten vorhandenen Ressourcen die richtigen Schlüsse zieht. Da sind plötzlich Ökonomie, Ökologie und sozial verantwortungsbewusstes Handeln nicht mehr Gegensätze, sondern Basis für die langfristige Existenz. Schliesslich ist das Verhalten der Bevölkerung ein entscheidender Faktor. Nur wenn es in Zukunft besser gelingt, in wichtigen Fragen den persönlichen kurzfristigen Vorteil gegenüber dem allgemeinen langfristigen Nutzen zurückzustellen, wenn der und die Einzelne sich mehr als ein Teil des ganzen wahrnimmt, wird der Trend des Auseinanderdriftens gebremst, gestoppt oder was ich mir wünsche, umgekehrt.

Wir sind am Ende unserer Legislatur. Die neuen Neuen und die neuen Alten werden schon in der nächsten Session das Zepter übernehmen. Auch sie werden trotz allen Schwächen und Fehlern ihr Bestes geben und ihre Sache gut machen. Das hoffe ich. Hoffnung, nicht im Sinne, dass immer alles gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass das Engagement für die gute Sache Sinn macht, egal wie es ausgeht. *Applaus*

Sie haben gesehen, die Voraussetzungen in dieser Session gestalten sich wie folgt. Erstens: Es ist vielleicht schön, aber sicher heiss draussen. Und ich werde jetzt empfehlen, Tenue zu erleichtern und allenfalls etwas zu Trinken in Griffnähe zu haben. Das ist das, was wir hier tun können. Zweitens: Sie haben gesehen, dass die Sitzung bis Freitagabend anberaumt wurde. Der Grund ist einfach der, dass es nicht fair wäre, wenn wir dem neuen Grossen Rat noch alte Pendenzen übergeben. Aber Sie haben sicher auch festgestellt, dass wir in dieser Session, jetzt mal kein Nachsitzen, also keine Abendsitzungen machen. Es ist wichtig, dass wir gewissenhaft die Geschäfte beraten und wer etwas zu sagen hat, der solle das wirklich tun. Aber ich möchte Ihnen einfach beliebt machen, wenn die Qualität gleich bleibt und Sie eine längere und eine kürzere Variante haben, wählen Sie die kürzere. Ich hoffe, ich durfte das sagen. *Heiterkeit*. So-

mit wären die Regieangaben erledigt. Nachdem auch ich den Tschopen abgezogen habe, beginnen wir. *Heiterkeit*. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass wir heute keine Vereidigungen haben.

Geschäftsberichte

Standespräsident Michel: Bei den Geschäftsberichten müssen wir abstimmen, und zwar über die ersten drei, die in ihrem blauen Büchlein sind, nämlich Kantons- und Verwaltungsgericht. Auf der Behördebank ist für dieses Geschäft der Präsident des Kantonsgerichts, Herr Dr. Brunner. Dann für das Verwaltungsgericht, wird der Präsident des Verwaltungsgerichts, Herr Dr. Urs Meisser noch zu uns stossen. Dann kommt die Notariatskommission. Die wird von Regierungsrat Dr. Rathgeb betreut. Die Vorberatungskommission ist die KJS und Präsident der KJS ist Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn, darf ich Ihnen zum Eintreten für diese drei Geschäfte das Wort geben?

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2013 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cavegn; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir einige wenige Worte zu den Jahresberichten 2013 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie alle haben das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 9. Mai 2014 in separaten Sitzungen mit sämtlichen Mitgliedern unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2013 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen administrative Tätigkeit und Justizverwaltung festgestellt. Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Gerichtsperiode nicht zu behandeln. Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Kantonsgerichtspräsidenten Norbert Brunner, den ich heute im Grossen Rat begrüsse, war der Geschäftsbericht 2013 des Kantonsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen, ebenso auf die Seiten 4 bis 6 des Ihnen bekannten Berichtes der KJS vom 26. Mai 2014. Im Besonderen kam die Geschäftslast des Kantonsgerichtes zur Sprache. Es muss im langjährigen Vergleich festgestellt werden, dass die Zahl der einge-

gangenen Fälle am Kantonsgericht deutlich zurückgegangen ist. Dies ist jedoch lediglich auf einen markanten Rückgang der weniger arbeitsintensiven Fälle der Rechtshilfe zurückzuführen, wogegen die neue Zuständigkeit des Kantonsgerichtes im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu einem starken Anstieg von zivilrechtlichen Beschwerden, die wiederum sehr aufwändig sind, geführt hat. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Fälle mit überjähriger Verfahrensdauer weiter angestiegen ist, wobei zu bemerken ist, dass die per 31. Dezember 2013 noch hängigen Verfahren gar nicht in der Statistik enthalten sind. Seit dem Jahre 2008 ist dennoch eine Steigerung von 655 eingegangenen Fällen auf 831 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Zu mehr Aufwand führten die Zunahme der Komplexität der Fälle, die neuen Prozessordnungen des Bundes, nämlich die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung des Bundes und seit dem 1. Januar 2013 ist das Kantonsgericht auch einzige kantonale Beschwerdeinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Intern getroffene Massnahmen reichen laut dem Kantonsgericht nicht mehr aus. Die Entwicklung ist gemäss dem Kantonsgericht nach wie vor unbefriedigend, weshalb sich das Kantonsgericht gezwungen gesehen hat, im März 2013 bei der Regierung ein Gesuch um Erarbeitung einer Botschaft auf Änderung von Art. 21 GOG zu stellen, mit dem Ziel, die Richterstellen im Kantonsgericht von fünf auf sechs zu erhöhen. Die entsprechende Vernehmlassung wurde inzwischen abgeschlossen, eine Botschaft wird im Jahre 2015 erwartet. Der Jahresbericht 2013 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, ich ersuche Sie namens der Kommission einzutreten und den Bericht so zu genehmigen.

Ich komme zum Verwaltungsgericht; Leitfaden für die Besprechung mit Verwaltungsgerichtspräsident Herrn Dr. Urs Meisser war der Geschäftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes; anstelle von Wiederholungen wird auch hier darauf verwiesen. Besonders zur Sprache kam auch hier die Geschäftslast. Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichtes ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Es gab in einigen Bereichen eine markante Verschiebung der Geschäftslast, vor allem zum Raumordnungsrecht hin. Dies im Zusammenhang mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Markant zugenommen haben ebenfalls im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative die Anzahl der Weiterzüge an das Bundesgericht in Lausanne und zwar von 54 auf 157, wobei die Hälfte auf das Konto eines einzigen Beschwerdeführers gegangen ist, was dann auch bei der Anzahl der Gutheissungen beziehungsweise Teilgutheissungen zu einem massiven Anstieg geführt hat. Die Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Probleme bereiten dem Verwaltungsgericht weiterhin die Praxisänderungen des Bundesgerichtes zum rechtlichen Gehör und zur Einholung zusätzlicher Gutachten in Sozialversicherungsstreitsachen, die zu einer Verlangsamung der Verfahren führen. Auch der Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, ich ersuche Sie auch diesbezüglich einzutreten und den

Jahresbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen. Ich erlaube mir schliesslich auch die Jahresberichte der Aufsichtscommission und über die Rechtsanwältinnen und die Notariatscommission Graubünden anzusprechen, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig beide Berichte zu genehmigen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Präsident möchten Sie das Wort noch ergreifen? Herr Regierungsrat Rathgeb? Euer Einverständnis vorausgesetzt, stimmen wir gemeinsam ab und zwar: Wer dem Kantons- und Verwaltungsgericht der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Notariatscommission im Sinne der Kommission zustimmen möchte, der drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen Null-Taste, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Berichten mit 104 Ja, 0 Nein und einer Enthaltung zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2013

- des Kantonsgerichtes
- des Verwaltungsgerichtes
- der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen
- der Notariatscommission

mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu dem Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden und ich gebe Herrn Grossrat Aebli das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse

Aebli: Jahresbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse. Die Verwaltungskommission ergänzte im Berichtsjahr die Unternehmungsstrategie mit einer Risikoanalyse im Finanzbereich, ALM-Management, in organisatorischer Sicht und im Reputationsumfeld. Zudem wurde die Anlageorganisation überarbeitet. Neu wird die Direktion von einem Anlageausschuss unterstützt und die Anlagearbeit soll durch ein externes Controlling reflektiert werden. Auch im Anlagegeschäft soll dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nachgelebt werden. Im Berichtsjahr waren rekordtiefe Brandschäden von 5,210 Millionen Franken, im Vergleich Zehn-Jahresdurchschnitt 12,5 Millionen Franken und leicht unterdurchschnittliche Elementarschäden von 5,224 Millionen Franken zu verzeichnen. Dazu kommt die Entwicklung an den Aktienmärkten, welche eine Performance der entsprechen-

den Anlagen von Plus 6,18 Prozent, Vorjahr 6,48 Prozent, ermöglichte. Zusammen mit den rund 5,2 Prozent jährliche Nettorendite aus Immobilienanlagen. Die Rückstellungen wurden auf der Basis einer im Jahre 2011 erstellten Risikoanalyse einer externen Firma gebildet. Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen und gemäss Risikostrategievorgabe der Verwaltungskommission sind versicherungstechnische Rückstellungen für Feuer und Elementarschäden von 45 Millionen Franken und Kapitalreserven von 85 Millionen Franken zu bilden. Dies bedeutet Belastungen von fünf Millionen Franken Rückstellungen Schäden und von zehn Millionen Franken Rückstellungen Finanzenlagen für die Erfolgsrechnung 2013. Dazu kommt eine versicherungsmathematisch notwendige Erhöhung der Rückstellungen für die interkantonale Risikogemeinschaft von insgesamt 22,7 Millionen, welche auf die Jahre 2013 und 2014 aufgeteilt wird. Insgesamt weist die Gebäudeversicherung per Ende 2013 versicherungstechnische Rückstellungen von 124,2 Millionen und Rückstellungen Finanzenlage von 86,5 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital beträgt 392,4 Millionen Franken in der konsolidierten Rechnung weist die GVG schliesslich einen Reingewinn von 17,9 Millionen Franken, Vorjahr 28,5 Millionen Franken, aus. Die Feuerwehreinsätze stiegen im Jahr 2013 um sechs Prozent auf 905 Einsätze im Jahr oder durchschnittlich 2,5 Einsätze pro Tag. Bei der Elementarschadenkasse war das Jahr 2013 geprägt von zwei grossen Unwettern im Prättigau mit vielen Rufen und Erdbeben. Insgesamt wurden 368, Vorjahr 707 Schadenfälle, gemeldet, die eine Schadenssumme von rund 1,5 Millionen Franken, Vorjahr 2,2 Millionen Franken, zur Folge hatten. Es resultiert ein Reingewinn von 2,5 Millionen Franken, Vorjahr 1,7 Millionen Franken, der zu zwei Drittel dem Reservefonds der ESK und zu einem Drittel dem Nothilfefonds zugewiesen wird. Wir möchten Ihnen beantragen vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Gebäudeversicherung und Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass wir von diesem Jahresbericht Kenntnis genommen haben.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2013 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank. Auf der Regierungsseite wird das Geschäft von Regierungsrätin Janom Steiner betreut und für die GPK ist Grossrat Lieni Kunz zuständig. Grossrat Kunz, ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Kunz (Fläsch): Auf dem Umschlag des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtes 2013 können die wichtigsten Angaben betreffend der Graubündner Kantonalbank entnommen werden. Der Kanton Graubünden hält per 31.12.2013 85,3 Prozent des Kapitals der GKB. Insgesamt setzt sich das Kapital aus 175 Millionen Franken Dotationskapital und 75 Millionen Franken Partizipationsschein-Kapital zusammen. Die Positionierung der GKB als sichere Bank wird von unabhängigen Experten und Analysten geteilt. Standard und Poor's bestätigte 2013 die zweithöchste Ratingkategorie AA+ mit Ausblick negativ. Der negative Ausblick wird von Standard und Poor's mit der Preisentwicklung im Schweizer Immobilienmarkt begründet. Ebenfalls auf dem Umschlag ersichtlich sind die Kennzahlen Partizipationsscheine z.B. 38 Franken Dividende, Ausschüttungsquote 50,7 Prozent. Die Kursentwicklung der Partizipationsscheine und Kennzahlen des Konzerns GKB. Der Bruttogewinn beträgt 214,4 Millionen Franken. Der ausgewiesene Konzerngewinn erhöht sich auf 161,3 Millionen. Das Nettoneuegeld beträgt noch 362 Millionen Franken. Die Bilanzsumme beträgt Ende 2013 leicht über 20 Milliarden Franken. Das Verhältnis Geschäftsaufwand und Bruttorendite von 44,5 Prozent zeigt, dass die GKB die Kosten im Griff hat. Der Wert ist ein sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt. Ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken zeigt, dass die GKB bei der Produktivität zu den Besten gehört. Es werden 826,8 Personaleinheiten beschäftigt. Die Eigenmittel, ein anderer sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt, heutzutage umso mehr, übersteigen die Marke von zwei Milliarden Franken. Die gewichtige Kapitalquote beträgt 18,8 Prozent und besteht vollständig aus hartem Kernkapital. Die aufsichtsrechtlich geforderte Quote würde momentan 12,7 Prozent betragen. Die Eigenmittelausstattung ist damit nach wie vor überdurchschnittlich. Es ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von neun Prozent. Im Jahr 2013 konnte wieder ein gutes Ergebnis ausgewiesen werden, obwohl die Kosten durch die Regulierung stetig steigen. Fast alle strategischen Kennzahlen wurden auch im Jahre 2013 erreicht. Das Kundenvermögen ist wieder gestiegen auf mittlerweile rund 29,5 Milliarden Franken. Die strategischen Beteiligungen an der Privatbank Bellerive AG und der Private Client Bank AG in Zürich eröffnen der GKB den Zugang zu attraktiven Märkten im Vermögensverwaltungsgeschäft. Die GKB ist unverändert Mehrheitsaktionärin mit einer direkten Beteiligung von 50 Prozent an der Bellerive AG Privatbank, ebenfalls ist die GKB seit 2008 an der Private Client Bank AG mit 50 Prozent beteiligt. Die gesamten Kundenausleihungen in der Höhe von 15,8 Milliarden Franken verteilen sich zu 56 Prozent auf Privatkunden und zu 44 Prozent auf Geschäftskunden. Die Erträge blieben in den letzten fünf Jahren in etwa konstant. Während der Ertrag aus dem Zinsgeschäft abnahm, war beim volatilen Kommissionsgeschäft eine Zunahme zu verzeichnen. Wie vorher erwähnt, hat die GKB die Kosten im Griff und sie möch-

te nach wie vor eine effiziente Bank bleiben. Der Kanton und die Partizipanten erhalten für 2013 wiederum eine Dividende von 38 Franken. Die GKB nimmt in der Kategorie zwei am US-Steuerprogramm teil. In Anlehnung an die Empfehlung der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA hat sie dazu Rückstellungen für Verfahrenskosten und eine potenzielle Busse gebildet. Der Kanton hat für 2013 durch den Anteil am Reingewinn der GKB 80,2 Millionen Franken erhalten und 2,6 Millionen durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Zusammenfassend kann man sagen, dass die GKB auch im Jahre 2013 ein gutes Ergebnis erwirtschaftete. Der Erfolg der GKB kommt den Kunden, den Investoren, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu Gute. Wir wünschen der GKB viel Erfolg, auch für die Zukunft. Die GPK beantragt Ihnen vom Geschäftsbericht der GKB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Damit haben wir auch von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2013 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Grischelectra AG. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Herrn Regierungspräsident Cavigelli betreut und für die GPK ist ebenfalls Herr Grossrat Lieni Kunz zuständig. Sie haben das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Kunz (Fläsch): Geschäftsbericht Grischelectra AG: Die rechtlich selbstständige Elektrizitätsgesellschaft Grischelectra AG teilt sich in A- und B-Partner auf. Die A-Aktionäre bestehend aus Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden und Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie der RhB sind am Aktienkapital der Grischelectra AG mit 70 Prozent beteiligt. Die energieverwertenden B-Partner, Repower AG sowie Axpo Trading AG sind mit 30 Prozent beteiligt. Der Partnervertrag zwischen Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden der Axpo sowie Repower wurde abgeschlossen, um den Unternehmenszweck, die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton zu erfüllen. Die Axpo hat ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen bereits per April 2000 an die Repower abgetreten. Der B-Partner verpflichtet sich die dem Kanton und anderen A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischelectra AG

eingebrachte Beteiligungsenergie gegen Leistung eines Aufgeldes, von momentan 0,8 Rappen pro Kilowattstunde, zu übernehmen und zu verwerten. Auf Seite zwei des Geschäftsberichtes ist ersichtlich, wie sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zusammensetzen. Als Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden tätig. Im Abschnitt Elektrizitätspolitik und Markt auf Seite drei des Geschäftsberichtes wird einerseits darauf hingewiesen, dass der Bundesrat gemäss der Botschaft zum ersten Massnahmepaket Energiestrategie 2050 anstrebt, bis ins Jahr 2035 die durchschnittliche Jahresproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft auf Minimum 37,4 Terrawattstunden zu steigern. Die Produktionserwartung heute ist bei 35,9 Terrawattstunden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Neubauten von Wasserkraftwerken notwendig. Andererseits zeigt sich, dass die Preise an den europäischen Strommärkten in den vergangenen Jahren erodierten. Die Nachfrage wird im Wesentlichen durch Konjunktur und Wachstum bestimmt, das Angebot durch die Marktmechanismen und die Kraftwerkskapazitäten sowie deren Struktur. In den letzten Jahren ist gemäss Geschäftsbericht die Bedeutung der marktverzerrenden Fördermodelle rasant gewachsen. Das erklärt, weshalb die Marktpreise gedrückt sind und die Strompreise weiterhin sehr tief notieren. Dieser Preiszerfall führt mit dazu, dass die Energieunternehmen Investitionen in den Aus- und Neubau für Grosskraftwerke zurückstellen und auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit verweisen. Die Grischelectra AG verfügt über relativ teure Energie. Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld. Risiken und Chancen liegen bei der verwertenden Gesellschaft. Die im Geschäftsjahr 2012/2013 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Gigawattstunden oder 6,2 Prozent auf rund 570 Gigawattstunden ab. Das dem Kanton abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 4,1 Millionen, im Vorjahr 4,4 Millionen, Franken. In 35 Geschäftsjahren liefert die GEAG dem Kanton die sehr bedeutende Summe von gut 84 Millionen Franken ab. Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von zwei Millionen und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeine Reserve. Die Jahresrechnung der Grischelectra wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Wir möchten Ihnen beantragen vom 35. Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Herr Grossrat Andy Kollegger.

Kollegger (Chur): Ich habe ein kurzes Votum und ein kurzes Votum vorbereitet. Oder ich hoffe, dass auch das kurze Votum der Qualität der Aussage keinen Abbruch macht. Die Thematik ist meines Erachtens zu wichtig, als einfach den Geschäftsbericht durchzuwinken und wir können uns nicht genug der aktuellen Situation auf dem

Energiemarkt bewusst werden. Die Kernaussage im Bericht der Grischelectra steht auf Seite fünf und ich möchte das mit anderen Worten, respektive das, was Lieni Kunz gesagt hat, nochmals aufnehmen. Die berechneten Gestehungskosten der Elektrizitätswerke oder der Kraftwerksgesellschaften liegen deutlich über den heutigen Grosshandelspreisen von rund fünf Rappen pro Kilowattstunde. Also mit anderen Worten, die Kraftwerke produzieren teurer, deutlich teurer, als was sie auf dem Grosshandelsmarkt bekommen. An der Konzeption der Grischelectra können wir im Moment nichts ändern. Die Verträge sind langfristig, wir haben es gehört von Ratskollege Kunz. Wir können uns aber überlegen, wie die Grischelectra zwei allenfalls aussehen wird. Wir haben ja diesbezüglich einen Entwicklungsschwerpunkt, den wir auch noch behandeln und ich werde mir erlauben dort dann die konkrete Frage zu stellen, wie diese Grischelectra zwei oder die Nachfolgegesellschaft für die Verwertung der Beteiligungsenergie im Kanton Graubünden dann aussehen wird. Also das werde ich dann zu Entwicklungsschwerpunkt 12/2 machen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012/2013 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir weiter zum Jahresbericht Psychiatrische Dienste Graubünden. Von Regierungsseite wird das Geschäft von Herrn Regierungsrat Rathgeb betraut und für die GPK darf ich Herrn Grossrat Zanetti das Wort geben.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Zanetti: Ich komme zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der PDGR. Die PDGR präsentieren jedes Jahr einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Jahresbericht. Jahresbericht und Statistiken zum Jahresbericht. Die PDGR ist das einzige Gesundheitsunternehmen, welches flächendeckend im ganzen Kanton tätig ist. Zurzeit beschäftigt die PDGR über 900 Mitarbeitende. Davon rund 100 Auszubildende und rund 175 Arbes-Angestellte. Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen PDGR-Gesetz hat der Grosse Rat die Grundlage für den nötigen, unternehmerischen Spielraum der PDGR geschaffen. Auf denselben Zeitpunkt sind die betriebsnotwendigen Immobilien an die PDGR übertragen worden. Diese sind aufgrund fehlenden Marktwertes und Nutzungsbeschränkung nur mit vier Franken bewertet. Die nun notwendigen Investitions- und Anlagenutzungskostenreserven konnten per Ende 2013 auf knapp 15 Millionen Franken geäuft werden. Diese Reserve dient für die werterhaltende Bewirtschaftung der übertragenen Immobilien. Zudem wurde mittels der Umwandlung des bestehenden Darlehens des Kantons Graubünden die PDGR mit einem Dotationskapital von 4,1 Millionen Franken ausgestattet. Im Dezember 2013 hat die Regierung die Übertragung des Gutsbetriebes Waldhaus an das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof beschlossen. Der Jahresbericht 2013 der PDGR gibt einen Einblick in die verschiedenen Unternehmenseinheiten. Eine Mitarbeitenden-Befragung ergab eine noch höhere Gesamtzufriedenheit als bei der letzten Befragung im Jahr 2010. Bei einer Betriebsertrag von rund 86 Millionen Franken resultiert ein ordentliches Ergebnis von rund 1,5 Millionen Franken, Vorjahr rund 850 000 Franken. Inklusiv Gutsbetrieb ist ein positives Jahresergebnis von rund 1,4 Millionen Franken, Vorjahr 660 000 Franken, zu verzeichnen. Während die Belegung in den Kliniken im stationären Bereich 870 755 Pflgetage, das entspricht 97 Prozent Auslastung, etwas höher als im Vorjahr, 95 Prozent, ausfällt, liegt sie bei den Heimzentren mit 95 Prozent im gleichen Bereich wie im Jahr 2012. Bei den stationären Pflgetagen fällt auf, dass die Gesamtstage seit 2008 stetig zunehmen, jedoch immer auf weniger Bündner entfallen. Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat in der Sitzung vom 29. April 2014 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 genehmigt. Die GPK anerkennt die von der PDGR erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion. Regierungsrat? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich hätte eine Frage zur Bilanz der PDGR. Herr Grossrat Zanetti hat ausgeführt, dass die Investitions- und Anlagenutzungskostenreserve sich gesteigert hat und ich möchte hier nochmals nachfragen wie sich das begründet, wie das möglich war, dass die Investitions- und Anlagenutzungskostenreserven sich um über 9 Millionen Franken steigern konnten in einem Jahr. Kann ich da noch etwas genauere Auskunft haben? Ist das eine Frage der Tarifierung der Anlagenutzungszuschläge auf den Tarifen oder wie ist das möglich, dass über 9 Millionen Franken hier passiviert werden konnten? Also offensichtlich nicht benötigt wurden oder vorerst noch nicht benötigt wurden? Ich bedanke mich im Voraus für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich denke, es sind verschiedene Gründe, die hier zu diesem positiven Ergebnis geführt haben. Allen voran sicherlich sehr gute Tarife und dann sicherlich auch, dass sehr kostengünstig gearbeitet wurde und es dürften weitere Faktoren sein, die dazu geführt haben, dass dieser Abschluss gerade auch in diesem Punkt sehr gut abschliesst, was ein gutes Zeichen für die Zukunft ist. Wieviel aus welchem Bereich gekommen ist, das müsste ich im Detail abklären.

Zanetti: Wir sind dieser Frage auch nachgegangen und wollten eine dritte Zusammenstellung erhalten, wie sich diese Reserve, diese Zunahme der Reserve, im Einzelnen aufteilt. Wir haben dann die Antwort erhalten von der

PDGR und es sind da Einnahmen; diese Anlagenutzungskosten aus Taxeinnahmen von 5,3 Millionen Franken, aus Ambulanten 368 000 Franken, Trägerschaftsbeitrag 1,9 Millionen Franken und dann die Erhöhung der Reserve um 2,6 Millionen Franken. Das ergibt eine Zahl von diesen 10 Millionen Franken, danach kommt noch eine Verwendung Miete in Abzug von 14 000 Franken. Also ich kann das gerne nachher im Detail noch zeigen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Von der Regierungsseite wird dieses Geschäft von Herrn Regierungsrat Jäger betreut. Und für die GPK erteile ich Grossrat Heinz das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Heinz: Ich komme zum Jahresbericht und Jahresrechnung des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales. Es ist festzuhalten, dass sich die Verantwortlichen sehr grosse Mühe geben, um die Schule für Lernende und Studierende attraktiv zu halten. Im Jahre 2013 nutzten 755 Personen die Angebote der BGS. Ich verweise auf Seite 42 und 43 des Berichtes. Die Schülerzahlen sind stabil geblieben, einige neue Ausbildungsangebote fanden guten Anklang und wurden auch dementsprechend gut genutzt. Andere wiederum etwas weniger oder gar nicht. Jedoch waren die im Leistungsauftrag mit dem Kanton enthalten. Auch im Bereich der fehlenden Praktikumsplätze der Lehrstellen ist die Schule bestrebt, in Zusammenhang mit dem Gesundheitsamt gute Lösungen zu finden. Die Gesamtbetriebsrechnung 2013 schliesst bei einem Betriebsaufwand von 15 566 478 Franken und Erträgen von 2 272 590 mit einem Defizit von 13 293 888 Franken und ein paar Rappen ab. Dies ist zugleich der Kantonsbeitrag. Das budgetierte Defizit wurde um 1 706 111 Franken unterschritten. Die Budgetierungsunterschreitung ergibt sich in erster Linie daraus, dass per Ende 2013 in Absprache mit dem Amt für Höhere Bildung und dem Departement für Finanzen sämtliche zweckgebundene Reserven von 770 000 Franken aufgelöst und an den Kanton zurückbezahlt wurden. Da die Abwicklung dieses Vorgangs erst im 2014 erfolgt, ergeben sich hohe transitorische Passiven in der Bilanz per 31. Dezember 2013. Auf Seite 31 zum Vergleich. Ab dem Jahre 2014 wird auch die BGS einen Globalbeitrag erhalten. Mit Beschluss der Regierung vom 14. Dezember 2010 wurde seit dem Jahre 2012 die Gehälter der Lernenden der schulgestützten HF Ausbildung wieder

von dem BGS ausgerichtet. Die Praktikumswochen der Studierenden werden nachdem mit den Praktikumsbetrieben in Rechnung gestellt. Die Differenz zwischen Auszahlung der Gehälter und der Verrechnung trägt der Kanton. Dies zum Teil als kleiner Anreiz für die Anbieter von Praktikumsplätzen. Ende 2013 beschäftigte die BGS 82 Mitarbeiter, davon 150 externe Dozenten. Vergleich Seite 44. Gesamthaft wurden 7 Stellen ausgeschrieben während offene Stelle in der Administration verhältnismässig einfach neu besetzt werden können, bleibt die Rekrutierung von Lehrpersonal mit stufengerechter pädagogischer Ausbildung eine grosse Herausforderung. Die Überführung von bisherigen in den angepassten Jahreszeitmodellen wurde auf das Ende Schuljahr 2012/2013 definitiv abgeschlossen. Das Geschäftsjahr 2013 war unter anderem auch geprägt von Neuausrichtungen, Evaluationen und Abstimmungen der elektronischen Planungstools. Von der Schule hat die GPK einen guten Gesamteindruck erhalten. Sie ist in der Qualitätssicherung aufgeführt, E-Learning und Wissensmanagement wurden ausgebaut. Einfacher Austausch in diesem Bereich mit dem Kanton Zürich hat sich positiv entwickelt. Zum Schluss möchten wir es nicht unterlassen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGS für die grosse und wertvolle Arbeit ganz herzlich zu danken. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der BGS im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Standespräsident Michel: Weiter Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Il mio collega ed io notiamo con costernazione che la lingua italiana in questi rapporti praticamente non è contemplata. C'è qualcosa nel rapporto della Ferrovia retica e c'è naturalmente qualcosa, forse un pochino più che qualcosa, nel rapporto della scuola... Lo dico meglio in tedesco. Penso questo. Also, es hat im Bericht der Pädagogischen Fachhochschule etwas in der italienischen Sprache. Und es gibt auch etwas im Bericht der Rhätischen Bahn in Italienisch. Und sonst haben wir, jetzt ist es emblematisch beim BGS, im Titel den italienischen Titel, aber im Bericht ist kein Wort in der italienischen Sprache. Ausgerechnet in einem Bericht, der sich auch an den italienisch sprechenden Teil dieses Kantons richtet oder richten sollte. Und mir geht es schon gut, wenn Sie den Mangel an Italienisch in Obwalden und in Basel und in Bern rügen, unsere Regierung, aber bitte, Sie sollten auch schauen, was wir in diesem Kanton nicht haben. Danke vielmals.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Bericht der HTW.

Das wir ebenfalls von Regierungsrat Jäger betreut und für die GPK gebe ich Grossrätin Meyer das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Meyer-Grass: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat im Oktober 2013 ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. In dieser Zeit hat sich die heutige Fachhochschule von einem sehr kleinen Betrieb mit anfänglich zwei Festangestellten und rund 50 Studenten zu einer Institution mit 339 Mitarbeitenden, davon 209 Festangestellte und insgesamt 1544 Studierende entwickelt. Der Ertrag stieg in dieser Zeit, von damals 0,2 Millionen auf etwas über 29 Millionen im vergangenen Jahr. Heute zählt die HTW zu einer der wenigen schweizerischen Hochschulen, die sich über ein Iso-Zertifikat 9001/2008 ausweisen können. Sie bietet gegenwärtig fünf Bachelor Studiengänge und deren drei im Masterbereich an. Ebenso rund 20 Weiterbildungen beziehungsweise Lehrgänge, unter anderen die technische Berufsmatura. Mit einem Ertrag von rund 29 Millionen und den kantonalen Trägerschaftsbeiträgen von 11,7 Millionen ergibt sich bei einem Aufwand von rund 40,7 Millionen eine schwarze Null als Ergebnis. Ganz genau ist ein kleiner Gewinn, von etwa 6 000 Franken ausgewiesen. In der Bilanz auf Seite 8 fällt auf, dass erstmalig nicht sofort abgeschrieben, sondern Zweitpositionen mit insgesamt 126 000 Franken aktiviert wurden. Das ist nach Reglement möglich. Weiter konnten Ferien- und Zeitguthaben von 1,18 Millionen auf deren 0,808 Millionen reduziert werden. Dies teilweise durch Verzicht auf diese Guthaben. Was ebenfalls zum Erreichen der schwarzen Null beigetragen hat. Im Weiteren konnten die Rückstellungen für Garantieleistungen, beziehungsweise Anwaltskosten im Fall Flerden, das war ein Evergreen, aufgelöst werden. Beim Ertrag auf Seite 10, als kleines Detail oder auch ein grosses Detail, liegen die Beiträge von Nicht-Trägerkantonen um erfreuliche 14 Prozent über dem Budget, das heisst die ausserkantonalen Studierenden tragen zum ausgeglichenen Ergebnis wesentlich bei. Nun zu den Studierendenzahlen, die sehen Sie auf Seite 18 und 19. Insgesamt sind die Studierendenzahlen leicht zurückgegangen. Die HTW hat sich aber wie schon gesagt, in den letzten Jahren über den Kanton hinaus doch etablieren können und sich auch auf dem anspruchsvollen Markt der Fachhochschulen schweizweit behauptet. So sind, wie wir bei den Erträgen gesehen haben gut 75 Prozent der Bachelor und Masterstudiengänge durch ausserkantonale Studierende belegt. Bei der Betrachtung der Belegung der einzelnen Studiengänge, auch auf Seite 18, unter anderem im Bachelorbereich, finden wir Zuwächse in den Bereichen Informationswissenschaften und Multimediaproduction, dann aber Abnahmen in den Bereichen Ökonomie und vor allem Bau und Gestaltung. Hier ein kurzer Ausblick, da plant die HTW wieder etwas aufzubauen. Erfreulich scheint mir zum Abschluss, dass sich vermehrt auch junge Frauen in technischen Bereichen ausbilden lassen und sich dort bewähren. So sind von acht Studierenden, die ihr Studium mit einem Preis abschliessen konnten, sieben Frauen.

Das finden Sie auch auf Seite 19. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Führung der HTW, die seit Jahren zu dieser erfreulichen Entwicklung der Hochschule beigetragen haben und auch aktuell beitragen, möchte ich herzlich danken und die GPK empfiehlt Ihnen den Jahresbericht der HTW zur Kenntnisnahme.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte zuerst den beiden Vertreterinnen und Vertretern der GPK für die gute Darstellung danken. Beide haben darauf hingewiesen, wie sich die Studierendenzahlen an den Schulen entwickeln. Und wir können feststellen, auch schon etwas vorausgreifend, bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden steigen die Studierendenzahlen relativ stark an. Die PH Graubünden platzt bald aus allen Nähten. Bei der BGS, Herr Heinz hat darauf hingewiesen und das ist auch gut so, wir brauchen Pflegepersonal, steigen die Studierendenzahlen auch erfreulich an, von Jahr zu Jahr. Das Problem liegt dort, wie Herr Heinz richtig festgestellt hat, vor allem bei den Praktikumsplätzen. Das ist sozusagen die Krux, dass wir genügend Praktikumsplätze haben. Bei der HTW sind wir stabil mit leicht rückgängigen Studierendenzahlen. Und das macht uns Sorgen. Es macht uns Sorgen, dass die HTW – auch angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Kanton – wenn sie auf dem heutigen Stand bleiben will, von Jahr zu Jahr mehr Studierende aus anderen Kantonen anziehen muss. Und das ist in einer immer stärkeren Konkurrenzsituation bei den Fachhochschulen auch immer schwieriger. Überall wird aufgerüstet. Ich erinnere Sie z.B. an die neue Fachhochschule in St. Gallen gleich am Bahnhof. Ein extrem modernes Schulgebäude. Überall wird aufgerüstet und in diesem Wettbewerb um Studierende aus der ganzen Schweiz hat die HTW, und wir sehen das jetzt bei den Zahlen erstmals, dass die Zahlen rückläufig sind, hat die HTW wirklich gewisse Probleme.

Ich möchte etwas Zweites sagen: Frau Noi hat auf die sprachliche Situation unserer Berichterstattung hingewiesen. Es trifft zu, dass vor allem die PH, die den Auftrag hat für Graubünden, Grischun, Grigione, in allen drei Kantonssprachen Lehrpersonen auszubilden auch in ihrer Berichterstattung die Dreisprachigkeit sehr vorbildlich prägt. Alle übrigen Berichte sind ungefähr gleich wie das, was die Regierung macht. Wir werden ja dann dieses dicke Buch auch noch durchgehen. Und Sie sehen, dass Italienisch in diesem Buch höchstens da oben, wo es heisst Kanton Graubünden, Chantun Grischun, Cantone dei Grigioni, vorhanden ist. Und dann ist es schon fertig. Und das ist eben bei diesen Berichten sehr ähnlich.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zum Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule. Ebenfalls vertreten durch Regierungsrat Jäger. Und für die GPK Grossrat Albertin. Grossrat Albertin ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Albertin: Ich komme zum Jahresbericht der PHGR 2013. Eine der Hauptaufgaben des vergangenen Jahres war die Neubestellung der Schulleitung. Nach der Pensionierung des bisherigen Rektors, Dr. Johannes Flury und dessen interne Nachfolge durch Dr. Gian-Paolo Curcio waren weitere Wahlen notwendig, um die Schulleitung ab Beginn des Jahres 2014/2015 neu zu besetzen. Dies geschah durch Dr. Chantal Marti-Müller zur Prorektorin, René Reinhard zum Abteilungsleiter Grundausbildung und Martin Bühler zum Leiter Dienste. Erstmals wurde eine berufsbegleitende Ausbildung Sekundarstufe I neu begonnen. Und die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik wieder aufgenommen. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Ziel war, das anzubieten, was im Kanton und in den Regionen nützt und womöglich mit anderen Hochschulen zusammenzuarbeiten. Im Jahre 2013 wurde die Pädagogische Hochschule Graubünden zehn Jahre alt. In dieser Zeit wurden bereits acht Ausbildungsgänge der Studiengänge Kindergarten und Primarschule abgeschlossen. Die PHGR ist das einzige dreisprachige Institut der Lehrerausbildung in der Schweiz. Die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen ist mit 145 weiterhin hoch. Betrachtet man den Studiengang 2013 bis 2016 liegt der Anteil der ausserkantonalen Studierenden im Studiengang Primarschule bei 35 Prozent und beim Studiengang Kindergarten sogar bei 62 Prozent. Dabei beträgt der Anteil der männlichen Studierenden 21 Prozent. Dieser Wert liegt leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Das Wachstum der Studierendenzahlen, Total 398 Studierende, bewirkt, dass die PHGR mit ihrer Infrastruktur an ihre Grenzen stösst. Zur Attraktivität der Ausbildung tragen auch die aktuelle Stellenmarktsituation und die damit verbundene Zuversicht, nach dem Studiengang eine Anstellung zu finden, bei. Dennoch hielt sich die Zahl der Pensionierungen und Neueinstellungen die Waage. Für rund 250 Studierende wurden im Jahr 2013 508 Praktikumsplätze organisiert. 82 davon waren im italienischen, 92 in romanischen und 334 im deutschsprachigen Raum. Dabei waren 338 Praktikumsplätze im Kanton Graubünden und 120 ausserkantonal in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Tessin sowie im Liechtenstein, aber auch in den Schweizer Schulen in Italien und Spanien. Die PHGR arbeitet mit 23 Kooperationschulen oder Kindergärten zusammen. Diese machen rund 40 Prozent der benötigten Plätze aus. Für die 167 Weiterbildungskurse meldeten sich knapp 3000 Lehrpersonen an. Im Zentrum der schulinternen Weiterbildung stehen die Integration von Kindern mit besonderen Be-

dürfnissen, die Kooperation im Schulteam und der zunehmend auf Kompetenz hin orientierte Unterricht. Neu findet unter dem Titel Bündner Sommerschule eine kongressorientierte Veranstaltung mit renommierten Referenten und Referentinnen statt. Die PHGR wird von der Regierung des Kantons Graubünden beauftragt, ein Konzept zu Lehrmittel in den romanischen Idiomen zu erstellen. Ausserdem soll es eine Fibel in den Idiomen Puter, Valader und Sutsilvan geben. Kurz zu den Finanzen. Der Kantonsbeitrag, Globalbeitrag, beläuft sich auf 12 Millionen Franken. Im Vorjahr 11,2 Millionen Franken. Der Mietkostenbeitrag auf 1,949 Millionen Franken, im Vorjahr 1,894 Millionen Franken. Was insgesamt Beiträge des Kantons Graubünden von 13,949 Millionen Franken ausmacht. Die Beiträge von Nichtträgerkantonen liegen wegen des hohen Anteils entsprechender Studierenden im Lehrgang 2013/2016 bei 35 Prozent und Kindergarten bei 62 Prozent, bei 3,362 Millionen Franken nochmals über dem Budget. Im Zusammenhang mit den hohen Studierendenzahlen ist die Höhe des Personalaufwandes zu sehen. Bei den Pensen besteht nach wie vor ein Überhang welcher aufgrund der angewandten Berechnungsweise per Ende 2013 bei 1,56 Millionen Franken liegt. Hiermit wurde das Ziel einer Reduktion nicht erreicht. Die GPK bittet Sie, Jahresrechnung und Jahresbericht 2013 mit bestem Dank an die Verantwortlichen zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Heinz.

Heinz: Ich möchte Sie noch auf einen sehr erfreulichen Satz auf Seite 13 rechts oben hinweisen, wo es unter anderem heisst, folgende Eckschwerpunkte werden festgesetzt, Ausbildung von Generalisten und Generalistinnen an Stelle von Fachgruppenlehrpersonen. Das tut meinem Herzen gut und das macht auch Mut für die Zukunft. Herzlichen Dank Herr Regierungsrat.

Standespräsident Michel: Möchte diese Aussage kommentiert werden? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum Bericht der Pensionskasse Graubünden. Von der Regierungsseite. Grossrätin Märchy, Entschuldigung, ich habe Sie zu spät gesehen.

Märchy-Caduff: Ich habe noch einige Fragen zum Jahresbericht 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden und zwar zum Bereich Weiterbildung. Hier geht es um die Lehrpersonen, die schon jetzt in der Schule tätig sind. Wir haben von Kollege Albertin einige eindrückliche Zahlen gehört. Laut vorliegendem Jahresbericht meldeten sich im Jahr 2013 knapp 3000 Lehrpersonen für einen der 167 ausgeschriebenem Weiterbildungskurse an. Mit dem neuen Schulgesetz, das seit August 2013 in Kraft ist, wurde die minimale, die obligatorische jährliche Weiterbildung verdoppelt. Das heisst, dass eine Lehrperson, die vollzeitlich angestellt ist, mindestens zehn Kurshalbtage pro Jahr absolvieren muss. Dies bedingt, dass das Weiterbildungsangebot der PH Graubünden massiv ausgebaut werden musste oder noch muss, um allen Lehrpersonen der verschiedensten Stufen und Fachbereichen entsprechende passende Kurse anbieten

zu können. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen habe ich festgestellt, dass es für etliche Lehrpersonen nicht einfach ist, genügend stufengerechte Kurse zu besuchen, um die Vorgabe, die gesetzliche Vorgabe des Kantons zu erfüllen. Das Organigramm der PH Graubünden, Seite 37 des Berichtes, zeigt die verschiedenen Abteilungen mit ihren Ressorts auf. Zur Abteilung Weiterbildung gehört das Ressort 4, das aber keine konkrete Bezeichnung und keine inhaltliche Angabe hat. Meine Fragen dazu. Welche Auswirkungen hat oder hatte das neue Schulgesetz auf die Abteilung Weiterbildung? Warum werden beim Ressort 4 keine konkreten Angaben gemacht? Ist dieses Ressort gerade in einer Umstrukturierung? Ist ein genügend grosses Angebot an praxisorientierten Kursen für alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen im Moment aber auch für die nächsten Jahre möglich und garantiert?

Regierungsrat Jäger: Zunächst ist es mir ein Bedürfnis, auch Ihnen Herr Grossrat Albertin, für Ihre sehr wohlwollende Darstellung der Tätigkeit der Pädagogischen Hochschule Graubünden zu danken. Und der Spezialrose von Grossrat Heinz, diese Spezialrose habe ich natürlich besonders gerne entgegen genommen, ohne irgendeine Dorne, das ist wirklich schön. Nun, ich danke auch Ihnen, Frau Grossrätin Märchy, für Ihre Fragen. Sie haben gestern am frühen Abend mir Ihre drei Fragen gestellt, das ist immer günstig, dann kann man sich dokumentieren lassen und der noch stellvertretende Rektor und bald Rektor der PH Graubünden, Herr Gian-Paolo Curcio hat kurz vor Mittag mir die Antworten auf Ihre Fragen zugeschrieben. Ihre erste Frage heisst: Welche Auswirkungen hatte das neue Schulgesetz auf die Abteilung Weiterbildung? Antwort: Im Jahr 2013 war das neue Schulgesetz für die Abteilung Weiterbildung der PHGR noch wenig spürbar. Die meisten Lehrpersonen besuchten im vergangenen Jahr Pflichtkurse, Einführung der neuen Lehrmittel Mathematik, Primarschule und Sekundarstufe I, Methodenkompetenz für den Zweitsprachenunterricht in den Kantonsprachen, Kompetenzorientierung für die Lehrpersonen des Grigione Italiano und/oder Zusatzausbildungen Englisch, Religionskunde und Ethik Oberstufe, Ausbildung zur Praxislehrperson. Aufgrund der neuen Regelung bezüglich der schulinternen Weiterbildung wurden in diesem Bereich mehr Kurse durchgeführt. Im Bereich der freiwilligen Weiterbildung blieb die Nachfrage weit unter den Erwartungen. So mussten etliche Kurse abgesagt oder mit kleinen Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Dies betraf alle Schulstufen und Fachbereiche, insbesondere ging die Teilnehmerzahl bei den Sommerkursen weiter zurück. Ein Trend, der auch durch das Engagement von renommierten Kursleitern leider nicht aufgehalten werden konnte. Zu beachten ist aber auch, dass die PH Graubünden nicht die einzige Anbieterin von Weiterbildungen für Bündner Lehrpersonen ist. Ich verweise zum Beispiel auf die Sommerkurse von SWCH. Der Präsident dieser Sommerkurse, der gesamtschweizerische Präsident ist Herr Thomas Schlatter, der den Grossen Rat in dieser Woche mit seiner Präsenz beehrt.

Zweite Frage: Warum werden beim Ressort 4 keine konkreten Angaben gemacht? Antwort: Die Abteilung

Weiterbildung ist klein. Neben dem Abteilungsleiter arbeiten vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und zwei Mitarbeitende im Sekretariat für diese Abteilung. Insgesamt sind es 340 Stellenprozent. Wegen der überschaubaren Grösse der gesamten Abteilung wurde bislang darauf verzichtet, innerhalb der Abteilung ein eigenes Ressort zu schaffen. Die Anforderung des Rahmenkontrakts zwischen Kanton und PHGR, die Weiterbildung kostendeckend durchzuführen, setzt dem Ausbau der Abteilung gewisse Grenzen. Die Besetzung des Ressorts 4 würde es verunmöglichen, die Weiterbildung weiterhin kostenneutral durchzuführen. Ihre dritte Frage lautet: Ist ein genügend grosses Angebot an praxisorientierten Kursen für alle Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für die nächsten Jahre möglich? Herr Curcio hat mir folgendermassen geantwortet: Die PH Graubünden bietet Weiterbildungsveranstaltungen und Zusatzausbildungen an, die es den amtierenden Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule ermöglichen, ihre Berufsfähigkeit zu erhalten und auszubauen und zusätzliche Funktionen in der Schule zu übernehmen. Gleichzeitig unterstützt sie die kantonalen Schulentwicklungsprojekte und insbesondere die Personalentwicklung durch die Konzeption und Organisation von Pflichtkursen von schulinternen Weiterbildungen und von Zusatzausbildungen. Die Kurse der PH werden mehrheitlich in Chur durchgeführt, wenn möglich aber auch dezentral in den Regionen. Im Bereich der Pflichtkurse und der schulinternen Weiterbildung gibt es für die PH offensichtlich etwas wenig Planungssicherheit, weshalb hier das Angebot dem Bedarf der Schulen nicht immer ganz gerecht werden kann. Bei der freiwilligen Weiterbildung ist die PH Graubünden in Kontakt mit den Stufen und Fachverbänden der Lehrpersonen, mit dem Schulbehördenverband Graubünden und weiteren Anspruchsgruppen, um das Angebot immer wieder bedürfnisgerecht neu zu planen. Sie arbeitet aber auch oft mit den anderen pädagogischen Hochschulen der Ostschweiz zusammen. Insgesamt wird das Weiterbildungsangebot der PH Graubünden von den erwähnten Organisationen als interessant und ausgewogen eingeschätzt. Trotzdem müssen immer wieder, ich habe es schon erwähnt, Weiterbildungskurse leider abgesagt werden. Die Aussage, dass viele Lehrpersonen keine passenden Kurse finden würden, ist aus der Sicht der PH Graubünden deshalb schwer nachvollziehbar. Und Herr Curcio hat mir da noch eine Liste der letztes Jahr abgesagten Kurse zugestellt. Ich verzichte Ihnen alle 25 Kurse vorzulesen, aber Ihnen, Grossrätin Märchy, gebe ich dann gerne ein Exemplar dieser Liste.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Pensionskasse Graubünden

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Bericht der Pensionskasse Graubünden. Sprecherin der Regierung ist Frau Regierungsrätin Janom-Steiner und von der GPK wird das Geschäft von Herrn Grossrat Lieni Kunz vorgestellt. Grossrat Kunz, ich gebe Ihnen das Wort:

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Kunz (Fläsch): Die Kassen erhielten, wie die Pensionskasse Graubünden einen neuen Namen, bisher kantonale Pensionskasse Graubünden. Das Geschäftsjahr 2013 war für die Pensionskasse Graubünden wie für fast alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ein positives Jahr. Die Deckungsgrade sind gestiegen. Die PKGR wird als voll kapitalisierte Kasse geführt. Der Gesetzgeber legt bloss noch die Finanzierung der Altersleistungen fest. Alles andere entscheidet das paritätische Organ, die Verwaltungskommission, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Mit dem neuen Pensionskassengesetz entfällt ab 1. Januar 2014 auch die bisherige Staatsgarantie. Wie im Vorjahr entwickelten sich die Anlagen der PKGR positiv. Im Jahr 2013 ergibt sich eine Rendite auf den Vermögensanlagen von plus fünf Prozent. Die defensive Anlagestrategie verhindert in guten Zeiten ein noch besseres Resultat, sorgt aber in schlechten Zeiten auch für kleinere Einbussen. Die Referenzrendite Benchmark liegt bei plus sieben Prozent. Die langfristig notwendige Mindestrendite würde 3,78 Prozent betragen. Der Deckungsgrad stieg im Vorjahresvergleich per Ende Jahr um 2,8 Prozentpunkte auf 101 Prozent, Vorjahr 98,2 Prozent. Damit wird erstmals seit den Rückschlägen im Jahr 2008 wieder eine volle Deckung erreicht. Die Risikofähigkeit bleibt auf Grund der fehlenden Wertschwankungsreserven jedoch eingeschränkt. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2013 plus 24 Millionen Franken. Im Jahr 2013 wurden die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen weiterhin mit 1,5 Prozent verzinst. Die gesamten Verwaltungskosten betragen netto 131 Franken pro versicherte Person, der separat ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Versicherung pro Person beträgt 80 Franken, Vorjahr 83 Franken. Eine Problematik besteht noch bei Hypothekendarlehen in der Höhe von knapp 60 Millionen Franken gegenüber der Stiftung Hypotheka. Auf Grund von laufenden Untersuchungen, ungetreue Geschäftsführung, Betrug, Urkundenfälschung, besteht eine wesentliche Unsicherheit bei der Beurteilung dieser zum Nominalwert bewerteten Position. Da der Ausgang des Verfahrens ungewiss ist, konnten bisher keine Wertkorrekturen vorgenommen werden. Dieser Sachverhalt wird ohne Einschränkung des Prüfungsurteils auch im Bericht der Revisionsstelle hervorgehoben. Gemäss Auskunft der PKGR dürften Ergebnisse der Abklärungen bis im Herbst 2014 vorliegen. Die GPK beantragt Ihnen vom Geschäftsbericht 2013 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zuhanden von Grossrätin Noi-Togni möchte ich einfach darauf hinweisen, dass

der Geschäftsbericht der Pensionskasse Graubünden in Schriftform und online auch in italienischer Sprache verfügbar ist.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse Graubünden.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Sprecher der Regierung ist Herr Regierungsrat Trachsel und Sprecherin der GPK ist Grossrätin Gartmann.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Gartmann-Albin: Ich spreche zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden mit dem Leitbild sozial, fair, engagiert. Ich zitiere aus dem Bericht: „Wer verändern will, muss Vertrautes loslassen und neuen Ausrichtungen Platz machen können. Für neue Projekte ist es erfolgsentscheidend, dass der Sinn des Vorhabens für alle Beteiligten einleuchtend ist. Innovation kann nicht nachhaltig sein, wenn sie nur auf Managementebene entschieden wird. Sie braucht die breite Unterstützung der Mitarbeitenden. Die Ausrichtung unserer Arbeit auf die Bedürfnisse der Kunden, wie wir es in unserem Leitbild festgehalten haben, bringt noch viel Potenzial. Wir haben den Anspruch, mit unserer Dienstleistungshaltung und der Qualität der geleisteten Arbeit bei Firmen und Individualkunden möglichst grosse Zufriedenheit zu erreichen.“ Die Sozialversicherungen sind durch gesetzliche Vorschriften, Weisungen und Wegleitungen sehr detailliert geregelt und es besteht kaum Handlungsspielraum. Gesamthaft kam es im Berichtsjahr in der Sozialversicherungsanstalt Graubünden zu einem Anstieg der ausbezahlten Leistungen von 20,708 Millionen Franken. Das Beitragsvolumen stieg um 12,319 Millionen Franken. Ebenfalls stieg der Bestand der AHV-abrechnungspflichtigen Mitglieder im Kanton Graubünden um drei Prozent, beziehungsweise 1269 Abrechnungspflichtige. Die Veränderung des Beitrags- und Leistungsvolumens der SVA Graubünden ist grundsätzlich ein Spiegelbild der Entwicklung in der ganzen Schweiz. Die Ausgabenentwicklung war im Jahre 2013 in den einzelnen Leistungsgruppen sehr unterschiedlich. Der Anstieg der Ausgaben bei den AHV Leistungen ist hauptsächlich auf die Zunahme bei den Altersrenten von drei Prozent zurückzuführen. Zudem kam es per 1. Januar 2013 zu einer Rentenerhöhung von durchschnittlich neun Prozent. Bei den IV-Leistungen steigen die Ausgaben trotz Rentenerhöhung um lediglich 1,3 Prozent. Im vergangenen Jahr war es erstmals seit vielen Jahren bei den Ergänzungsleistungen zu einem Ausgabenrückgang von 2,121 Millionen Franken ge-

kommen. Im Berichtsjahr war die Zunahme des Nettoaufwandes um 0,273 Millionen Franken mit 0,3 Prozent sehr moderat. Dies unter anderem auch auf Grund einer weiteren Reduktion der Heimplaten, sowie von höheren Rückerstattungsforderungen. Der Nettoaufwand der IPV reduzierte sich im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr stark um 5,377 Millionen Franken. Dies hauptsächlich auf Grund der um 5,1 Prozent tieferen Zahl von Bezugsberechtigten. Bei den kantonalen Familienzulagen wurde im Berichtsjahr eine Zunahme des Auszahlungsvolumens von 0,766 Millionen Franken verzeichnet. Der Anstieg war somit deutlich geringer als erwartet, denn ab dem 1. Januar 2013 sind neu auch die selbständig Erwerbenden bezugsberechtigt. Die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft waren um 0,283 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die starke Ertragszunahme bei den Beiträgen ist hauptsächlich auf die erwarteten höheren Beiträge bei der kantonalen Familienausgleichskasse zurückzuführen. Aufgrund der Anspruchsberechtigung per 1. Januar 2013 zahlen neu auch die selbstständig Erwerbenden bis zu einem AHV-pflichtigen Einkommen von 126 000 Franken den Beitragssatz von 1,9 Prozent zur Finanzierung der Familienzulagen. Hieraus resultieren im Berichtsjahr Erträge von 7,263 Millionen Franken. Bei den AHV- und ALV-Beiträgen ergeben sich Mehrerträge von total 4,164 Millionen Franken. Dies aufgrund eines Lohnsummenwachstums von 1 Prozent. Die abgerechneten persönlichen AHV-Beiträge hingegen waren im Vergleich zum Vorjahr geringfügig tiefer. Obwohl ich Sie mit Zahlen bereits eingedeckt habe, möchte ich Ihnen einige eindrückliche Zahlen doch nicht vorenthalten. Seit dem Jahre 2001 erfolgt die Fall- und Dossierbearbeitung in der SVA vollumfänglich elektronisch. Im Berichtsjahr wurden vom internen Dokumentenmanagement-Center 340 592 Dokumente beziehungsweise 1 195 385 Seiten verarbeitet. Zudem wurde aus den Fachapplikationen 1 268 608 Seiten Systemoutput generiert und für das ELAR automatisch aufbereitet. Wie aus dem Jahresbericht 2013 zu entnehmen ist, wird auch die Öffentlichkeitsarbeit von der SVA grossgeschrieben. Sie informiert die Bevölkerung laufend über Neuerungen und Änderungen im Sozialversicherungsrecht mittels Publikationen in den Amtsblättern und in den Tageszeitungen sowie an den Anschlagbrettern in den Gemeinden. Mitarbeitende der SVA haben zudem auch im Berichtsjahr an Informationsveranstaltungen zahlreiche Vorträge über die Sozialwerke und deren Aufgaben gehalten. Die Geschäftstätigkeit der SVA Graubünden wird jährlich gemäss den massgebenden Vorschriften des Bundes sowie des Kantons Graubünden geprüft. Die Revisionsstelle der SVA, die Capol & Partner AG, Chur, erstatten dem Bundesamt für Sozialversicherungen, der Regierung des Kantons Graubünden sowie der Verwaltungskommission der SVA für das Jahr 2013 die notwendigen Berichte. Diese geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von der SVA eingehalten werden. Und zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA für diesen ausführlichen und informativen Bericht sowie für ihre grosse und wertvolle Arbeit auszusprechen. Herzlichen

Dank. Die GPK beantragt, den Bericht der SVA zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn. Sprecher der Regierung ist Regierungspräsident Cavigelli und der Vertreter der GPK ist Grossrat Lieni Kunz. Herr Kunz, ich gebe Ihnen das Wort.

Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

Kunz (Fläsch): Die Geschäftsprüfungskommission wurde auch dieses Jahr direkt vom Verwaltungsratspräsident Stefan Engler und Direktor Hans Amacker über das Jahr 2013 informiert. Ebenfalls war Geschäftsleitungsmitglied Martin Gredig als Leiter Finanzen anwesend. Der Geschäftsbericht wurde wieder übersichtlich und informativ gestaltet. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld nicht gross änderte, konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis zeigt einen ausgewiesenen Ertragsüberschuss von rund 260 000 Franken. Das ständige Personal befindet sich mit 1325 Personen im Jahr etwa auf Höhe des Vorjahres, das sind rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit zählt die RhB zu einer der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Die Darstellung zur Herkunft und Verwendung des RhB-Frankens zeigt, dass mit 47 Prozent fast die Hälfte der Mittel aus Abgeltungen des Bundes und des Kantons stammt und dass der Personalaufwand etwa 43 Prozent der Mittel beansprucht. Die Abgeltungen vom Bund und Kanton belaufen sich auf 162 Millionen Franken, davon für den Kanton knapp 32 Millionen Franken. Die Darlehen nach Art. 56 Eisenbahngesetz belaufen sich auf knapp 80 Millionen Franken. Im Berichtsjahr sind Investitionen von 190 Millionen Franken zu verzeichnen. Gemäss Leistungskennzahlen ist ersichtlich, dass der Pendlerverkehr zugenommen hat. Die RhB hat im Berichtsjahr knapp 10 Millionen Reisende befördert, das ist eine Zunahme von knapp 3 Prozent. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr 2013 0,6 Prozent mehr Fahrzeuge befördert, das entspricht circa 470 000 Fahrzeugen. Im Güterverkehr hatte die RhB ein Minus von 14 Prozent auf die beförderten Tonnen zu verzeichnen. Der Spartenübersicht kann entnommen werden, dass trotz grosser Abgeltung, der Personenverkehr ausgeglichen abschliesst. Beim Güterverkehr ist ein Minus von 2,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass der Autoverlad Vereina weiterhin positiv abschneidet. Zusammen-

fassend kann erwähnt werden, dass der Kostendeckungsgrad im Personenverkehr gut ist, im Güterverkehr sollte der Kostendeckungsgrad 100 Prozent betragen, ist aber bei 66,3 Prozent. Im Autoverlad kann ein leicht positiver Kostendeckungsgrad erreicht werden und bei den Nebengeschäften muss der Kostendeckungsgrad positiv sein, was er auch ist. Der Flotten-Erneuerungsbedarf wird auch in Zukunft ein ständiges Thema sein und hat auch dementsprechend Priorität. Das Durchschnittsalter der Personenwagen beträgt 36 Jahre und das der Loks 33 Jahre. Das der Triebwagen und Triebzüge beträgt im Durchschnitt 8 Jahre. Verschiedene Projekte wie Doppelspurabschnitte, Substanzerhalt, Brücken, Tunnel und Galerien lösen jährlich Investitionen von über 40 Millionen Franken aus, das ist ohne Albulatunnel. Ziel beim Albulatunnel ist es, dass die Inbetriebnahme des Tunnels im Herbst 2020 erfolgen kann, die Inbetriebnahme des Sicherheitstunnels im Herbst 2021. Die Kostenbeteiligung des Bundes beträgt 85 Prozent, die des Kantons Graubünden 15 Prozent. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 345 Millionen Franken. Die Bedeutung der RhB im Kanton als Arbeitgeber, als zuverlässiges und nachhaltiges Unternehmen, aber auch als wichtiger Träger zur Tourismusentwicklung ist unbestritten und verdient auch dementsprechend Unterstützung. Im Namen der GPK möchte ich Sie bitten, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2013 der RhB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ich gebe nun das Wort dem Präsidenten der GPK. Er möchte noch Ausführungen machen betreffend externem Bericht FiKo.

Montalta: Ich möchte in paar Worte zum Güterverkehr sagen und vor allem zu Logistikzentren im kombinierten Verkehr. Die Förderung, es steht auf Seite 22 unter Logistikzentren: „Die Förderung des kombinierten Verkehrs wurde mit der Inbetriebnahme des Güterumschlagszentrums Surselva in Schnaus-Strada unterstrichen.“ Das GUZ Schnaus, also Schnaus-Strada, wurde letztes Jahr eröffnet. Aber es wurde nur teilweise eröffnet, da ein wichtiges Rangiergleis bis heute noch fehlt und nicht realisiert wurde. Die Güterwagen werden im Bahnhof Ilanz formiert, das heisst die fahren immer rein raus vom Bahnhof Ilanz zum Güterumschlagszentrum mit einzelnen Wagen und wieder zurück. Mehrmals am Tag bricht der Verkehr am Brückenkopf in Ilanz zusammen. Zwischen 13 Uhr und 13.23 Uhr wird die Barriere bis sechsmal geschlossen, dies auch zu anderen Tageszeiten und das mehrmals. Vor Jahren schon wurde versprochen, dass der Güterverkehr aus dem Bahnhof Ilanz ausgelagert wird in ein Güterumschlagszentrum, das ist heute überhaupt nicht der Fall. Also es wird immer zwischen Brückenkopf hin- und hergefahren und das ist wirklich kein Zustand, denke ich. Gleichzeitig auch die Frage beim Ausbau Bahnhof Ilanz. Dazumal wurde gesagt, der Bahnhof würde im 2010, dann 2011, 2012 und so weiter, ausgebaut und endlich einmal auch für den Personenverkehr irgendwie auf die Reihe gebracht. Bis heute ist nichts passiert, d.h. im 2016 werde es so

weit sein. Ich glaube langsam nicht mehr daran. Es kann ja wohl nicht sein, dass bei dieser grossen Frequenz, es sind über elf Postautolinien, die von Ilanz wegfahren, dass die Situation wirklich schlecht, wenn ich nicht sogar sagen darf, miserabel, ist. Wenn wir aber im kleinen Büchlein, das auch im Bericht ist, auf Seite 23 schauen, heisst es unter Güterverkehr: „Mit der laufenden Erneuerung des vorhandenen Rollmaterials mit Anpassungen der Logistik an die Anforderungen des Marktes mit verbesserten Güterumschlagszentren.“ Also die Bahn nimmt sich irgendetwas vor, aber ich weiss nicht, ob das überhaupt auch so realisiert wird. Und ich habe in verschiedenen Gremien probiert diese Sache zu klären, bin auf dem Bahnhof Ilanz vorstellig geworden, beim Direktor und beim Bahnhof Ilanz haben sie gesagt: „Ja, da müsst ihr halt warten bis 2016, wenn ihr die Umfahrung habt, verbessert sich die Situation“. Ich denke, grundsätzlich müsste man ja sagen, je weniger Güter in die Surselva mit der Bahn transportiert werden, je mehr bleibt die Barriere offen und ich glaube, das kann es ja wohl nicht sein. Danke.

Bleiker: Sie haben alle diesen wunderbaren Geschäftsbericht der RhB erhalten. Ich glaube, ich kann sagen, dass ich wie viele von Ihnen sehr stolz bin auf die RhB. Die RhB ist 125 Jahre alt. Sie leistet eine wunderbare Arbeit, auch in der Werbung für Graubünden und für die ganze Schweiz. Aus Anlass dieses Jubiläums hat die RhB auch ein wunderbares Jubiläumsbuch herausgegeben. Nicht wie der Geschäftsbericht, verlegt im Kanton Graubünden, sondern gar gedruckt im Ausland. Und das ärgert mich.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte zu den Bemerkungen von Grossrat Montalta Stellung nehmen. Er thematisiert im Grunde genommen zwei unterschiedliche Themen. Nämlich die Verkehrsbelastung über die Rheinbrücke zur Stadt Ilanz und zum zweiten den Bahnhofausbau in der Stadt, respektive heute Gemeinde Ilanz. Zum ersten einmal: Es ist natürlich ein Vorgang, der in Schritten erfolgt, wenn man den Güterumschlag verbessern will in der Surselva. Und man hat, wie Grossrat Montalta darauf hingewiesen hat, einen ersten Schritt gemacht mit dem Güterumschlagszentrum in Schnaus-Strada, das im vergangenen Oktober eingeweiht worden ist und auch genutzt wird. Tatsächlich fehlt zurzeit noch ein Rangiergeleise, allerdings wird das voraussichtlich auch irgendwann einmal realisiert. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, weil ich nicht vorbereitet bin auf die Frage, wann das passiert. Was ich hingegen auch weiss, ist, dass die Umfahrung Ilanz bekanntlich ja in Planung und sogar in Realisierung ist und in Kombination mit der Verlagerung des Güterumschlagplatzes nach Schnaus und der Umfahrung der Stadt Ilanz wird das Zentrum, insbesondere auch die Rheinbrücke, in absehbarer Zeit in Ilanz natürlich ganz wesentlich entlastet. Es entsteht eine verhältnismässig gute, wenn nicht gar luxuriöse Situation letztlich in Ilanz. Es braucht einfach etwas Geduld. In Zeithorizonten kann ich nicht exakt sprechen, weil ich auf die Frage, wie gesagt, nicht vorbereitet bin. Die zweite Frage oder Thematik betrifft den Ausbau Bahnhof Ilanz. Dieser ist auch schon hier thematisiert

worden. Und es ist nicht so einfach, wie man hier den Eindruck erweckt von Seiten von Grossrat Montalta. Es ist nicht nur Aufgabe der RhB, diese Problematik zu lösen. Sie wissen, es gibt ein RhB-Geleise, ein RhB-Bahnhofsgebäude und Umschwung, wofür dann die Bahn verantwortlich ist. Sie wissen, es gibt auch einen Busbetrieb, einen Postautoplatz, der letztlich nicht in Eigentum und in der Verantwortung genutzt wird von der RhB. Es gibt denn eine Überbauung Marcau, ganz bahnhofsnahe, da ist sogar ein privater Investor tätig. Seit längerer Zeit wird dort geplant, zusammen mit der Stadt und es gibt zum Vierten sogar auch noch den Player Stadt Ilanz, die letztlich Interessen hat rund um den Bahnhof Ilanz, beispielsweise dass die Überbauung Marcau tatsächlich realisiert wird, der Postautoplatz anders genutzt wird und gleichzeitig auch noch ein Gebiet auf der Seite zwischen Bahnhof und Rhein genutzt wird. Und dort, dafür möchte man eine Unterführung haben unter dem Geleise hindurch, irgendwie auch über den Postautoplatz hinweg oder wiederum unten hindurch. Aufgrund des Umstandes, dass mehrfach dieses Thema immer wieder thematisiert worden ist von verschiedener Seite, habe ich eine Sitzung anberaumt gehabt in Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats der RhB und des Präsidenten der Stadt Ilanz, um hier die Aufgaben einmal festzustellen, wo sie dann tatsächlich auch liegen. Und es darf festgestellt werden, dass die RhB tatsächlich den Bahnbereich umbaut, ein Auflageverfahren im Tun ist. Dieses Kenntnis, dieses Wissen ist offenbar Grossrat Montalta auch bekannt. Er hat darauf hingewiesen, wann die bahnseitigen Arbeiten erledigt sein werden. Es ist aber auch, und das ist der zweite Punkt, festgestellt, dass die übrigen Aufgaben im Wesentlichen Aufgaben der Stadt Ilanz im Lead sind. Es ist die Stadt Ilanz, die die Genehmigungsverfahren machen muss für die Überbauung Marcau. Es ist die Stadt Ilanz, die es in der Hand hat, wie sie mit dem Postautoplatz umgehen will. Es ist die Stadt Ilanz, die die Zonenplanung rund um jeden Bereich in der Hand hat, der nicht bahnrechtlich dominiert ist. Diese Aufgabenzuweisung ist der Stadt Ilanz bekannt, wahrscheinlich auch Grossrat Montalta, der der Vor-Vorgänger des heutigen Präsidenten ist.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit haben wir den Geschäftsbericht der RhB zur Kenntnis genommen. Ich erteile jetzt dem Präsidenten der GPK, Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2013 der Rhätischen Bahn.

Pedrini: Wie der Bericht der GPK, mit welchem wir Ihnen jeweils gemäss Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates Bericht und Anträge zur Tätigkeit der GPK im laufenden Amtsjahr erstatten, wird auch der in diesem Jahr zusätzlich vorliegende externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle im Grossen Rat nicht separat traktandiert. Ich möchte an dieser Stelle auf letzteren speziell aufmerksam machen. Zum zweiten Mal

nach 2010 hat die Finanzkontrolle in diesem Jahr neben dem internen Tätigkeitsbericht, welcher gemäss Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht jeweils jährlich der GPK und der Regierung erstattet wird, auch einen externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat erstellt. Diesen haben Sie zusammen mit den soeben behandelten Geschäftsberichten und dem Bericht der GPK zugestellt erhalten. Der externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle beruht auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzaufsicht und wird dem Grossen Rat mindestens einmal pro Legislatur erstattet. Im vorliegenden Bericht hält die Finanzkontrolle fest, dass es sich dabei um diese periodische Berichterstattung der Legislatur 2010 bis 2014 handelt. Und dass sie dem Grossen Rat damit keine ausserordentliche Situation zu vermelden hat. Das Hauptgewicht legt die Finanzkontrolle auf das Jahr 2013. Berücksichtigt aber auch die Entwicklung bis April 2014 und macht in verschiedenen Bereichen einen Rückblick auf die Jahre 2010 bis 2012. Neben dem einmal pro Legislatur veröffentlichten, externen Tätigkeitsbericht ist jeweils in der Botschaft zur Jahresrechnung der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle abgedruckt. Dieser ist standardisiert und nimmt Bezug auf den Leistungsumfang und die Zielsetzung und Indikatoren. Der in der Botschaft zur Jahresrechnung 2013 auf den Seiten 191 bis 143 abgedruckte Geschäftsbericht 2013 der Finanzkontrolle kann auch als Zusammenfassung des externen Tätigkeitsberichtes interpretiert und verwendet werden. Ich danke der Finanzkontrolle für die vorliegende Berichterstattung an den Grossen Rat sowie für ihre wertvolle Tätigkeit als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden und die damit verbundene Unterstützung des Grossen Rates und seiner GPK bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Graubünden

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2013. Ich ersuche Sie, diesen Bericht Jahresrechnung 2013 zur Hand zu nehmen sowie das gelbe Protokoll. Das gelbe Protokoll ist von der KSS. Präsident der KSS ist Grossrat Claus, von der Regierung wird das Geschäft betreut von Regierungspräsident Herr Cavigelli. Wir behandeln das Eintreten der Botschaft von Seite 15 bis 27. Grossrat Claus.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2013

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben uns an der KSS-Sitzung vom 22. Mai mit der Erfolgskontrolle auf

Seite 17 des vorliegenden Berichtes beschäftigt und können Ihnen berichten, dass von den 24 Jahreszielen die gesetzt worden sind, zehn vollständig umgesetzt wurden, neun weitgehend erfüllt wurden und fünf teilweise realisiert werden konnten. Ich bitte Sie nun Herrn Ständespräsident, die einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gemäss Seite 19 ff. durchzugehen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommission zum Eintreten? Herr Regierungspräsident? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 15 bis 27).

Standespräsident Michel: Ich möchte Sie anfragen, ob Sie auf Seite 17 und 18 Wortmeldungen haben? Das ist nicht der Fall. Ich werde jetzt die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen einzeln ablesen und ersuche Sie, sich dazu zu äussern, wenn es etwas zu sagen gibt. 0 Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. Entwicklungsschwerpunkt 1/13 Gemeinde- und Gebietsreform. Diskussion wird nicht benutzt. ES 2/14 Kommunikation. 1 Sicherheit, ES 3/22 Integration ausländische Wohnbevölkerung. Wir sind auf Seite 20, ES 4/23 Strafvollzug. 2. Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/16 Ausbildung und Forschung. 3. Kultur, Sprache und Sport, ES 6/17 Kultur- und Sprachenvielfalt. ES 7/18 Sportförderung. 4. Gesundheit, ES 8/24 medizinische Versorgung und Vorsorge. Wir sind zuoberst auf Seite 22. 5. Soziale Sicherheit, ES 9/25 Sozialziele und Schwelleneffekte. 6. Verkehr. Grossrätin Casanova.

ES 9/25: Sozialziele und Schwelleneffekte

Casanova-Maron: Einmal mehr nutze ich die Gelegenheit, um zu den Zielen Sozialziele und Schwelleneffekte nachzufragen. Wir können auf Seite 22 nachlesen, was bereits getan ist. Meine Frage bezieht sich auf die Zukunft. Wie, in welchem Zeitraum denkt die Regierung, dass es Vorlagen gibt, die dem Grossen Rat vorgelegt werden können im Zusammenhang mit der Überprüfung von Sozialzielen und Schwelleneffekten?

Regierungsrat Trachsel: Bei den Sozialzielen und Schwelleneffekten müssen wir zwei Bereiche unterscheiden. Das eine sind die Schwelleneffekte innerhalb des Sozialbereiches. Dort liegt eine Auslegeordnung vor. Wir werden sehr wahrscheinlich kurz nach den Sommerferien in der Regierung diese Arbeit vorstellen und dann auch hoffentlich die nötigen Entscheide der Regierung bekommen, wie wir weiterfahren müssen. Die Frage ist ja dann, braucht es gesetzliche Änderungen. Und das

muss die Regierung entscheiden. Und dann gibt es sehr wahrscheinlich die finanziell entscheidenden Schwelleneffekte, Abgrenzungen zur Prämienverbilligung, zu Steuern usw. Das ist ein Projekt, das federführend im Finanzdepartement bearbeitet wird. Dazu kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, wie der Stand ist. Aber unser Teil ist eigentlich so weit vorbereitet, dass wir vor oder nach den Sommerferien in die Regierung gehen können.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen zu ES 9/25? ES 10/6 öffentlicher Verkehr. Grossrat Kollegger Andy.

ES 10/6: Öffentlicher Verkehr

Kollegger (Chur): Ich spreche zu ES 10/6: Öffentlicher Verkehr, Weiterentwicklung des Verkehrs zur Erhöhung der Standortattraktivität in Graubünden. Sie haben es kürzlich, d.h. anfangs Juni den Medien entnehmen können, der Bund beteiligt sich am Ausbau der Skigebiete am Oberalp. Das Bundesamt für Verkehr hat grünes Licht gegeben für 15 neue Seilbahnanlagen und das Gesamtprojekt am Oberalp. Die Kantone Graubünden und Uri beteiligen sich zusammen mit dem Bund im Rahmen der neuen Regionalpolitik an der Skigebietsverbindung der Andermatt-Sedrun Sport AG mit insgesamt 48 Millionen Franken. Müsste jetzt nicht aufgrund dieser neuen Ausgangslage das Projekt Porta Alpina reaktiviert werden? Zumal der Kanton sich das Nutzungsrecht der Stollen und Tunnels vor noch nicht allzu langer Zeit vertraglich gesichert hat.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen. Zuerst einmal etwas zur Klärung. Wenn wir von der Porta Alpina Sedrun von der PAS sprechen, dann sprechen wir ja ursprünglich davon, dass in der Tiefe ein Bahnhof hätte realisiert werden sollen, wo man dann hätte aussteigen können, zusteigen können, wenn die Züge durch den Gotthard gebräust wären. Dieses klassische ursprüngliche Projekt Haltestelle Porta Alpina im Neat-Basistunnel hat sich ja nicht realisieren lassen. Nicht zuletzt deshalb, weil einfach der Bund zu einem Zeitpunkt einmal die Sistierung beschlossen hat und dann in jedem Fall auch die Zeit davongelaufen ist, um eine solche Bahnhaltestelle zu realisieren. Natürlich war das Fundament dieses, dass man den Bahnhofbetrieb nicht sicherstellen konnte und in Übereinstimmung bringen konnte mit den Bedürfnissen der SBB auf der einen Seite und überhaupt des Bahntunnels als Transitachse Nord-Süd-Europa und umgekehrt. Deshalb ist der Bahnhof als solches nicht realisiert worden. Wenn Grossrat Kollegger jetzt anspricht, dass wir Nutzungsrechte haben, dann bin ich überzeugt, dass er meint, dass alternative Nutzungen für diese Räumlichkeiten denkbar sind, sag ich mal so, in diesen vier Wartehallen im tiefen Erduntergrund. Dafür hat sich die Regierung ja die sogenannten Nutzungsrechte zusichern lassen in einem Vertragskonstrukt zwischen der ATG, Alp Transit Gotthard einerseits, dann SBB und Bund. Wir sind nicht Eigentümer, aber wir sind berechtigt, darüber zu entscheiden, wie diese Zugangsstollen, wie die Liftschächte und letzt-

lich die vier Warthallen genutzt werden können. Wir konnten in Zusammenhang mit dieser Zusicherung des Nutzungsrechts auch erreichen, dass die ATG, Alp Transit Gotthard, auf Kosten des Bundes ein Besucherfenster realisiert, sodass man also tatsächlich einen Einblick hat in den Tunnel und dann auch mitverfolgen kann, wenn dann die schnellen Züge da durchbrausen. Mehr ist leider nicht drin. Aber immerhin war das eine notwendige Investition, falls man jemals nämlich davon irgendwie Nutzen haben sollte, dann hat man dieses Fenster eben jetzt bauen müssen, später wäre das nicht mehr möglich gewesen unter Betrieb im Tunnel.

Jetzt die Frage: Was macht man mit diesem Nutzungsrecht? Die Vorstellung der Regierung ist die, dass wir dieses Recht für uns zur Verfügung halten und wenn private Investoren ein Interesse haben, dass wir dann darüber entscheiden können, ob wir diesen privaten Investoren dieses Nutzungsrecht als Unternutzungsrecht weitergeben. Für uns ist aber wichtig, dass die Initiative von privater Seite kommt, dass sie ein Nutzungskonzept haben, dass sie ein Finanzierungskonzept haben für die Erstellung letztlich der Anlage und als drittes, naturgemäss wie immer, auch ein Betriebskonzept haben, das langfristig dann eben funktioniert. In der Vergangenheit haben wir verschiedene Anfragen von ganz unterschiedlicher Seite und Branche bekommen um eben da Planungen ausüben zu können und unsere Mitwirkung war dabei gefragt. Bisher hat es sich erwiesen, dass die privaten Investoren, dann letztlich diese Grundlagen auch für sich selber nicht stimmiger arbeiten konnten, dass sie dann konkret auch um ein Nutzungsrecht bei uns ersucht haben. Wir haben also verschiedene, die sich Überlegungen gemacht haben, letztlich aber selber zum Schluss gekommen sind, dass die Nutzung dieser Investitionen nicht sachdienlich ist. Wenn jetzt also weitere Investitionen im Gotthardgebiet Andermatt-Sedrun getätigt werden und dadurch die Attraktivität der Region gesteigert wird und letztlich man dann auch diese Investitionen im Erdinneren nutzen will, dann steht der Kanton, die Regierung dem sehr positiv gegenüber. Es ist aber so, dass sie von privater Seite Initiative erwartet.

Kollegger (Chur): Verstehe ich Sie richtig: Ein Zugang via Neat-Basistunnel oder Alptransit-Basistunnel in der Region Oberalp ist auf absehbare Zeit vom Tisch?

Regierungspräsident Cavigelli: Soweit, Grossrat Kollegger, wie es effektiv die Nutzung des Basistunnels als Verkehrserschliessung auf der Schiene anbelangt, mit Stopp im Untergrund unter Sedrun, so etwas ist seit mehreren Jahren vom Tisch.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann haben wir ES 10/6 abgeschlossen. Ich habe eine Wortmeldung zu ES 9/25 übersehen. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, danke Herr Standespräsident. Nur eine kurze Ergänzung, da das Finanzdepartement eben angesprochen war. Auch wir haben die Auslegeordnung gemacht, aber es ist zwingend, dass wir die Ergebnisse aus dem DVS betreffend Sozialziele und

Schwelleneffekte kennen, um dann beurteilen zu können, inwieweit das dann auch noch Erweiterungen nach sich zieht im Bereich Steuern. Also braucht es dort dann noch etwas. Also wir müssen auf die Ergebnisse aus dem DVS warten, auf die Sitzung in der Regierung, auf die Entscheide und dann entsprechend unsere Auslegeordnung, die gemacht wurde, ergänzen. Also es wird dieses Jahr stattfinden.

Standespräsident Michel: Wir kommen zu ES 11/7, Strassenunterhalt- und Transitverkehr. Siebens, Umwelt- und Raumordnung Grossrat Kollegger Andy.

ES 12/2: Stromproduktion

Kollegger (Chur): Wie bereits bei der Behandlung des Jahresberichts der Grischelectra angekündigt, die Frage nach der Neukonzeption der Beteiligungsenergieverwertung, quasi die Grischelectra zwei. Sie sehen im Jahresziel unter Entwicklungsschwerpunkt 12/2, dass ein Konzept zur Bündelung der Beteiligungsenergie von Gemeinden und Kanton vorliegt. Jetzt würde natürlich interessieren, wie dieses Konzept im konkreten aussieht. Das ist meine Frage.

Lorez-Meuli: Im Bericht wird ausgeführt, dass der Kanton sich künftig mit 15 Prozent am Kraftwerk Tschär beteiligen wird oder beteiligt. Ich weiss, dass aufgrund des Stromberichts Beteiligungen möglich sind, in speziellen Situationen. Ich möchte gerne wissen, weshalb sich der Kanton beteiligt. Also welche Motivation dahinter steht und welche finanzielle Beteiligung vorliegt.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte zuerst die Frage der Dame beantworten, Kraftwerk Tschär. Kraftwerk Tschär ist ein Ausbauprojekt, wo weitere Stufen dazugekommen sind und über den Ausbau dieser weiteren Stufe ist das Kraftwerk Tschär zu einer, sagen wir mal, ansehnlichen Grösse herangereift und hat somit eine Grösse erreicht, wo sich die Regierung ernsthaft überlegt hat, ob sie sich beteiligen soll oder nicht. Das war der erste Anstoss. Der zweite Punkt ist, das Kraftwerk Tschär für diejenigen, die es nicht wissen, es liegt in der Nähe auf Gemeindegebiet im Wesentlichen von Obersaxen, wobei noch zwei weitere Gemeinden auch mitbetroffen sind. Somit also in der Surselva und somit auch in jenem Gebiet, wo unsere Partner, sagen wir, Konzern Axpo, sehr stark engagiert ist. Und die Axpo ist gewissermassen der dominante Investor und Elektrokonzern vom Oberalp bis und mit Kraftwerk Reichenau in Domat Ems. Und es ist mit einer Überlegung der Regierung, dass wir bei dieser Gewässerstrecke, ich sag mal das Feld nicht alleine Dritten überlassen wollen, sondern uns ebenfalls mitbeteiligen wollen, in angemessener Grösse. Und das hat die Regierung dann zum Anlass genommen, ursprünglich beim Kraftwerk Russein sich erstmals zu beteiligen, zusammen mit den Gemeinden, und dann jetzt in der Folge beim Kraftwerk Tschär sich zu beteiligen und allfällig dann auch weiteren Kraftwerksausbauten oder in Heimfällen oder in vorzeitigen Heimfällen dies zu überlegen, an dieser Gewässerstrecke Vorder-

rhein. Das war die Überlegung. Jetzt weiss ich nicht, auf welchem Fundament die Frage gestellt worden ist. Das ist einfach mal die objektive Ausgangslage, wie sie sich für uns gestellt hat.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir schalten nun eine Pause ein. Entschuldigung einen Moment. Grossrätin Lorez, Entschuldigung.

Lorez-Meuli: Darf ich nochmals nachfragen? Danke für die Antwort. Meine Frage wurde jedoch nur teilweise beantwortet. Die finanzielle Beteiligung habe ich überhört, oder?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich glaube, Sie haben es selber erwähnt. Wir haben uns mit 15 Prozent beteiligt und weil es zwei Stufen sind, haben wir auf der einen Seite die Möglichkeit gehabt mit der Frage, ob wir beide Stufen zusammen rekonzessionieren wollen oder nicht. Und das bedeutet natürlich, dass im Rahmen der laufenden Konzessionen man sich die Frage stellt, ob man dann Investitionen machen will, ohne die Konzession zu verlängern, ja oder nein. Und Axpo, respektive die Beteiligten an der bestehenden Stufe haben gewünscht, dass man rekonzessioniert, also eine neue Laufzeit beschliesst. Somit war es für die erste Stufe ein Heimfall, ein vorzeitiger Heimfall. Der Kanton Graubünden hat, ich weiss natürlich nicht auswendig bei jedem Kraftwerk, wie viele Millionen Franken wir bekommen. Wir haben hier mehrere Millionen Franken aus dem Heimfall bekommen und einen Teil dann reinvestiert in die Beteiligung der vergrösserten neuen Kraftwerksgesellschaft Tschar mit der zweiten Stufe. Konkret haben wir also Teile der Heimfallverzichtsentschädigung in Cash bekommen und einen Teil reinvestiert in die Finanzierung dieses 15 Prozent-Anteils. Was vielleicht auch noch interessiert, wir haben insgesamt, als öffentliche Hand, 49 Prozent Anteile am Kraftwerk Tschar. Die übrigen Anteile, bis auf 49 Prozent, gehören den Gemeinden Obersaxen, Brigels und Waltensburg-Vuorz.

Kollegger (Chur): Es ist natürlich galant und charmant, wenn Sie die Frage der Dame vorher beantworten, wenn Sie meine dann auch noch beantworten würden.

Regierungspräsident Cavigelli: Das war durchaus meine Absicht. Sie fragen im Wesentlichen wie es sich verhalte mit dem strategischen Gedanken, dass man die Beteiligungsenergie der Gemeinden und des Kantons künftig verwerten soll. Worum geht es? Die Basis ist ja die, wenn man Aktionär ist, da bei Partnerwerken, kann man Energie zu Gestehungskosten erwerben und diese Energie danach dann weiter verwerten respektive verkaufen. Das gilt für die Gemeinden ebenso wie für den Kanton. Und auf diesem Fundament der Partnerwerkstruktur so wie sie heute steht, haben wir als altbekanntes Instrument, geschätzt etwa seit 35 Jahren, die Grischelectra AG. Sie verwertet die Energiebezugsansprüche des Kantons und teilweise die Energiebezugsansprüche der Gemeinden, die eben auch ihre Energie in die GEAG überhaupt einbringen. Wie wir feststellen konnten im

Zusammenhang mit der Behandlung des Berichts vor allem auch aufgrund der Präsentation der GPK hat uns das viele Millionen Franken jeweils gebracht, diese Verwertung über die GEAG. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass aktuell der Preis nicht so ideal ist, wie es wünschbar wäre, konkret dass wir leicht über Marktpreis produzieren. Die GEAG hat aber einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zu der kurzfristigen Betrachtung. Die GEAG ist auf lange Frist ausgerichtet, hat langfristige Verträge mit Energieabnehmerunternehmen, zurzeit mit der Repower. Und dort hat man auf lange Frist vereinbart, dass auf die bezogene Kilowattstunde 0,8 Rappen als sogenanntes Aufgeld bezahlt werden muss und das unabhängig vom Marktpreis, wie es sich aktuell oder auch künftig dann gerade ergibt. Das hat natürlich einen absichernden Effekt, wenn der Preis schwierig ist, konkret die Ertragskraft der Wasserkraft gering ist, bekommt man trotzdem 0,8 Rappen, wenn die Ertragskraft dann halt einmal überschäumt, wie wir es auch gekannt haben bis vor wenigen Jahren, bekommt man auf der Gegenseite auch nur 0,8 Rappen und profitiert von dem was auch noch drin gelegen hätte eben nicht. Es hat aber diesen langfristig ausgleichenden, ich würde mal sagen mündelsicheren Effekt. Trotzdem hat es natürlich Schwankungen gegeben auch unter dem Konstrukt der GEAG um das kommt man in der Strombranche natürlich nicht drum herum. Wir wissen, wenn wir nur schon den Bericht der GEAG anschauen, Irrtum vorbehalten, schwanken wir so zwischen 1,5 Millionen Franken Einnahmen bis knapp 5 Millionen Franken, die der öffentlichen Hand über die Verwertung der Energie zugeflossen sind. Also gewisse Schwankungen sind nicht zu vermeiden, aber es ist trotzdem ein gutes Instrument. Nun, aus dieser Zeit hat sich ja dann ergeben, als die Branche florierte, dass gewisse Gemeinden gesagt haben, man realisiere zu wenig über eine Beteiligung an der GEAG und man wolle besser partizipieren respektive hat in Aussicht gehabt für sich selber mehr profitieren zu können, wenn man selber verwertet. Die Regierung war bisher nie der Ansicht, dass es klug und richtig ist, wenn Gemeinden alleine ihre Beteiligungsenergie verwerten, weil sie in erster Linie einmal zu kleine Pakete haben um wirklich auf dem Markt auftreten zu können und zum Zweiten weil sie sich damit zu sehr den Marktrisiken aussetzen. Und aus dieser Überlegung und der guten Erfahrung mit der Grischelectra AG haben wir Überlegungen gemacht, wie man diese Beteiligungsenergie, die nicht jetzt in der GEAG eingebunden ist, bündeln könnte. Und vielleicht in etwas flexibleres, dynamischeres, vielleicht kann man auch sagen marktflexibleres Instrument einpacken kann. Das ist die Überlegung gewesen auch im Strombericht vom August 2012 und dort haben wir gesagt, zwei Ziele mit Blick auf diese Beteiligungsenergie haben wir. Erstens: Wir wollen die GEAG, die Grischelectra AG, weiter halten, wir wollen dieses Instrument unbedingt als risikoarmes Instrument behalten und zum Zweiten eben neue Instrumente einmal prüfen. Zurzeit sind wir dabei die Marktentwicklung einmal aufzunehmen und Szenarien aufzuzeichnen, wie sie sich ergeben können aus diesem Fokus Bündelung Beteiligungsenergie. Wir sind dabei den Handlungsbedarf aufzuarbeiten, und wenn wir das dann fertig haben,

werden wir die Interessen der Gemeinden und des Kantons dann abschliessend definieren, um dann konkret zu entscheiden, welche weiteren Schritte wir unternehmen. Konkret wir sind mitten in der Arbeit, es ist aber nicht kommunikationsreif, Stand heute.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir machen nun eine Pause bis 16.40 Uhr.

Standespräsident Michel: Wir sind stehengeblieben bei ES 13/11 Verfahrenskoordination Energie. ES 14/5 Raum- und Siedlungsentwicklung. ES 15/19 Siedlungsabfallentsorgung. ES 16/20 Trink- und Brauchwasser. ES 17/21 Schutz vor Naturkatastrophen. 18 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. ES 18/1 Wirtschaftsentwicklung. ES 19/10 Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. ES 20/8 Energieeffizienz im Gebäudebereich. ES 21/3 Landwirtschaft. ES 22/9 Landwirtschaft. 9. Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 23/12 neuer interkantonalen Finanzausgleich. ES 25/15 Ressourcenbewirtschaftung. Somit haben wir die Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2013 durchberaten zuhanden des Protokolls stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 Kenntnis genommen hat gemäss Antrag der KSS und Antrag der Regierung, Botschaft Seite 13.

Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2013 (Seiten 15 bis 27) Kenntnis.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2013 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Standespräsident Michel: Nun kommen wir zur Jahresrechnung 2013. Wir behandeln beim Eintreten die gesamte Rechnungsbotschaft. Vorberaten wurde das Geschäft von der GPK. Präsident der GPK ist Herr Pedrini und von der Regierungsseite her betreut Regierungsrätin Janom dieses Geschäft. Grossrat Pedrini.

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Pedrini, GPK-Präsident: Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsicht der GPK. Während des Amtsjahres prüfen die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfts- und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität, der Sparsamkeit, sowie der Wirksamkeit. Zudem vermitteln das Budget und die Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltungsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für

die GPK sind die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfungsbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Auch zur Rechnung 2013 hat die Finanzkontrolle einen detaillierten Bericht über die Abschlussprüfung verfasst. Dem Bericht konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln, durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von einigen Hinweisen auf Fehler und/oder Schwächen, welche bezogen auf die Staatsrechnung als Ganzes nicht wesentlich sind, ordnungsmässig und rechtmässig erfolgten. Weiter nahm die GPK auch den Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Rechnungsbotschaft zur Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung der GPK ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanzertrags- und Vermögenslage. Nachfolgend und nach dieser Prämisse werde ich auf einige Kernpunkte zur Staatsrechnung eingehen. Die Jahresrechnung 2013 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis, dritte Stufe, von rund 33,5 Millionen Franken Aufwandüberschuss ab. Das operative Ergebnis, erste Stufe, das heisst ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt minus 39,5 Millionen Franken, das heisst ein Ertragsüberschuss. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 51,7 Millionen. Diese Differenz von etwa 91 Millionen Franken ist auf die folgenden Faktoren zurückzuführen. Weniger Personal- und Sachaufwand, mehr Steuern und Entgelte, höherer Finanzertrag und die nicht budgetierte Ausschüttung der Nationalbank. Der Trend grundsätzlich positiver Abschlüsse vergangener neun Jahre von 2004 bis 2013 konnte damit wie budgetiert nicht weitergeführt werden, wobei erst die hohen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zum negativen Gesamtergebnis geführt haben. Das aus den Wertberichtigungen resultierende negative ausserordentliche Ergebnis, zweite Stufe, setzt sich in erster Linie zusammen aus Wertberichtigungen von 102,6 Millionen Franken bei den Repower Aktien, davon 21,7 Millionen auf dem 2012 erworbenen Paket und Aufwertungen bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank von 10,2 Millionen Franken und beim Aktienpaket der Ems Chemie von 19,5 Millionen Franken. Die budgetierten Bruttoinvestitionen von 411,7 Millionen Franken wurden mit Investitionsausgaben von 373,2 Millionen Franken um 38,5 Millionen unterschritten. Dem gegenüber sind Mehreinnahmen von 23,5 Millionen zu verzeichnen. Daraus resultieren deutlich unter Budget und Vorjahr liegende Nettoinvestitionen von 160,8 Millionen Franken. Auf Seite 8 der Rechnung findet man diese Information, wobei im Vorjahr die Erhöhung der Beteiligung des Kantons an der Repower AG mit rund 86 Millionen enthalten war. Deutlich weniger als geplant wurde für die beiden Hochbauprojekte Neubau des Verwaltungszentrums in Chur und Erweiterung des Bündner Kunstmuseums in Chur ausgegeben. Die zehn grössten Investitionsbeiträge für Eure Information sind: Schutzbauten, Schutzwald 45 Millionen, Öffentlicher Verkehr 17,7 Millionen, Strukturverbesserung Landwirtschaft 10,3 Millionen, Bau von Alters- und Pflegeheimen 6,2 Millionen, Steigerung Energieeffizienz 6,2 Millionen, Son-

derschulbauten 4,3 Millionen, Schul-Kindergartenbauten 4,1 Millionen, Wirtschaftsentwicklung 4 Millionen, Wasserversorgung und Abwasseranlagen 3,5 Millionen, Fachhochschule/Höhere Fachschulen 2,3 Millionen. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem Gewinn von 1,6 Millionen Franken erneut positiv ab, obwohl ein Verlust von 18,6 Millionen Franken budgetiert gewesen war. Das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen beträgt nach dem per 1. Januar 2013 erfolgten Restatement im Zusammenhang mit dem Wechsel zu HRM2 per Ende 2013 nun 89,6 Millionen Franken. Diese Information findet man auf Seite 8 in der letzten Zeile. Im Strassenbau wurden 35 Millionen für die Nationalstrassen, 57 Millionen für die Hauptstrassen und 35 Millionen für die Verbindungsstrassen investiert. Im Aufwand sind erstmals für ein ganzes Kalenderjahr die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden enthalten. Diese neue Kantonsaufgabe verzeichnete im Jahr 2013 einen Aufwandüberschuss von rund 4,7 Millionen Franken. Bei den Beiträgen Spitäler und Kliniken ergibt sich sowohl gegenüber dem Vorjahr plus 11,8 Millionen als auch gegenüber dem Budget plus 19,4 Millionen eine Mehrbelastung. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich bereitet der GPK deshalb nach wie vor Sorgen. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2013 enthält im Kapitel 3.7 Ausführungen zu den Beiträgen an die Spitäler und Kliniken. Wie bekannt ist, sind die tatsächlichen Kosten der Gesundheitsversorgung aufgrund teilweise noch nicht definierter Fallpauschalen nicht bekannt. Man wartet nach wie vor auf den Entscheid des Gerichtes. In der Jahresrechnung 2013 werden die Erwartungen beim Fiskalertrag mit Einnahmen von 704,5 Millionen Franken erneut übertroffen. Auf Seite 46 der Rechnung findet man die Angaben über die verschiedenen Steuern. Höher als erwartet fallen insbesondere die Vermögensteuern natürlicher Personen, plus 11,2 Millionen, die Quellensteuer natürlicher Personen, plus 4,7 Millionen, und erneut die Grundstückgewinnsteuer, plus 9,3 Millionen, aus. Bei letzterer dürften sich in naher Zukunft allerdings die Auswirkungen der Zweitwohnungs-Initiative bemerkbar machen. Daneben ergibt sich auch bei den Regalien und Konzessionen einen höheren Ertrag als budgetiert. Weil entgegen der Annahmen nochmals ein Anteil am Reingewinn der Schweizer Nationalbank von 16,3 Millionen Franken ausgeschüttet wurde. Siehe Seite 47 der Rechnung. Bei den Entgelten sind an den verschiedenen Orten Mehrerträge zu verzeichnen. So auch bei den Ordnungsbussen der Kantonspolizei, bei denen ein Ertrag von 14 Millionen Franken, budgetiert waren 7,2 Millionen Franken, zu verzeichnen ist. Damit verbunden sind hohe Abschreibungen uneinbringlicher Ordnungsbussen von 3,2 Millionen Franken. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag auf Wertberechtigung auf Finanzanlagen, welche zum negativen Gesamtergebnis führte. Nach der mit der Budgetbotschaft zur Kenntnis genommenen Anpassung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 im Zusammenhang mit der Umstellung zu HRM2, hat die Regierung ein Restatement per Januar 2013 genehmigt. Dies deshalb, weil bei verschiedenen in der Botschaft erläuterten Positionen der Bilanz noch Korrekturbedarf festgestellt wurde. Damit reduziert sich

das Eigenkapital per 1. Januar 2013 um 27,2 Millionen Franken. Die Position, die von diesem Restatement betroffen wurde, findet man auf der Seite 37 und 38 der Botschaft. Per Ende 2013 beträgt das Eigenkapital rund 2,689 Milliarden Franken. Die Aufwertungs- und Neubewertungsreserve, welche sich aus den Bilanzanpassungen beim Übergang zu HRM2 ergeben hatten, wurden auf das allgemeine Eigenkapital umgebucht. Nach wie vor wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Dieses beträgt hauptsächlich aufgrund der stillen Reserven beim zum Nominalwert bewerteten Dotationskapital der GKB rund 4,131 Milliarden Franken. Siehe Seite 297. Die finanzpolitischen Zielvorgaben können in der Jahresrechnung 2013 weitgehend eingehalten werden. Sie werden auf Seite 31 erläutert. Acht von neun finanzpolitischen Richtwerten werden von der Regierung als eingehalten beziehungsweise umgesetzt beurteilt. Nicht eingehalten werden kann, gemäss den Ausführungen in der Botschaft zur Jahresrechnung 2013, die Vorgabe bezüglich Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Zu den Lastenverschiebungen von Gemeinden zu Kanton sind, wie in den Vorjahren, keine detaillierten Zahlen aufgeführt. Sofern nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt werden, sind diese im Grossen Rat zusammen mit der Staatsrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Es geht um zwei Positionen. Das erste Entlastungsgesuch betrifft das Amt für Berufsbildung. Die genehmigungspflichtige Überschreitung beträgt 71 800 Franken. Das zweite Entlastungsgesuch betrifft das Amt für Kultur. Die genehmigungspflichtige Überschreitung beträgt 14 850 Franken. Zu den beiden Entlastungsgesuchen auf Seiten 57 und 58 der Rechnungsunterlagen ergeben sich keine Bemerkungen. Die GPK beantragt die Entlastungsgesuche, die auf den Seiten 57 und 58 ersichtlich sind, zu genehmigen. In der Botschaft zur Jahresrechnung 2013 beantragt die Regierung auch einen Verpflichtungskredit als Rahmenkredit von brutto 5 Millionen Franken für die FIS Alpine Ski-Weltmeisterschaften in St. Moritz 2017. Vergleiche Seite 59 ff. des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2013. Gemäss den Erläuterungen der Regierung gehen 2,7 Millionen Franken an die Gemeinde St. Moritz „Erstellung der Feste in freier Struktur“ und 2,3 Millionen Franken an den organisierenden Verein. Kosten der eigentlichen Veranstaltung zwei Drittel Fixbeitrag, ein Drittel Defizitbeitrag. Die GPK ist einmal mehr erfreut über den guten operativen Rechnungsabschluss und ist für Eintreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich dachte jetzt nach all den Medienmitteilungen, die man noch vor den Wahlen lesen konnte, wie man das Ergebnis dieser Jahresrechnung nun interpretiert, dachte ich es gäbe eine heisse Eintretensdebatte, was offensichtlich nicht der Fall ist, das freut mich. Ich erlaube mir dennoch, jetzt in Ergänzung zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten zu ein paar Punkten Stellung zu nehmen. Das Jahr 2013 ist

passé, also definitiv jetzt auch in der Rechnung abgeschlossen, und im Gegensatz zu der Budgetdebatte im Dezember ist die Behandlung dieser Jahresrechnung eigentlich kalter Kaffee, wobei kalter Kaffee schön macht. Es gibt also keine Möglichkeiten mehr, an dieser Rechnung etwas zu verändern, aber die Behandlung der Jahresrechnung soll nicht bloss eine Pflichtübung sein, sondern wir sollten dies auch nutzen, um die Vergangenheit zu analysieren und entsprechend auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Vor uns liegt das erste Mal eine Rechnung, welche nach der neuen Rechnungslegung HRM2 abgeschlossen wurde. Und es ist schwierig, und darum haben wir an mehrfacher Stelle darauf hingewiesen, nun die Rechnung 2012 mit dieser vorliegenden Rechnung zu vergleichen. Also hier muss man auch bei den einzelnen Positionen etwas vorsichtig sein. Ein direkter Vergleich ist schwierig und entsprechend auch etwas eingeschränkt. Das wird sich aber dann im Lauf der Jahre verbessern, weil bereits nächstes Jahr werden wir den Vergleich zu 2013 haben.

Hand in Hand mit der neuen Rechnungslegung und dem neuen Finanzhaushaltsgesetz haben wir auch ein neues EDV-System eingeführt. Und man kann sagen, dieses hat sich jetzt bei der Erstellung des Jahresabschlusses ganz klar bewährt, auch das Feedback aus den anderen Departementen war entsprechend gut, und ich möchte mich dem Dank an die Projektbeteiligten, welchen die GPK in ihrem Bericht ausspricht, gerne anschliessen. Auf einen ersten Blick sichtbar für Sie sind diese Umstellungen vor allem auch in einem neuen Layout der Jahresrechnung. Dieses haben wir analog der Budgetbotschaft umgestaltet und auch neue Elemente eingefügt. Und zudem verwenden wir jetzt neue Begriffe. Auch in der Verwaltung sind diese Begriffe noch nicht ganz geläufig, man wird sich daran gewöhnen müssen. So heisst es jetzt zum Beispiel Erfolgsrechnung statt laufende Rechnung oder Bilanz statt Bestandesrechnung. Wir sprechen von einem Gesamtergebnis und von einem operativen Ergebnis, also wir haben auch eine neue Terminologie eingeführt. Die mit HRM2 erforderlichen Neubewertungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens brachten wir Ihnen mit der Budgetbotschaft 2014 beziehungsweise mit der Eingangsbilanz 2013 zur Kenntnis. Und an dieser Eingangsbilanz per 1.1.2013 sind nachträgliche Anpassungen vorgenommen worden. Das hat sich erst bei der Erstellung der Jahresrechnung 2013 gezeigt. Wir mussten hier ein paar Veränderungen vornehmen. Und diese Anpassungen, diese Veränderungen zeigen wir Ihnen in der Botschaft detailliert auf Seite 37 auf. Es gab also das Restatement 1 und entsprechend nachher ein Restatement 2 mit gewissen Korrekturen. Die Regierung hat das entsprechend genehmigt. Die Umstellung, kann man sagen, ist damit buchhalterisch von HRM1 zu HRM2 jetzt abgeschlossen. Jetzt geht es also darum, die richtigen Schlüsse aus diesen Zahlen zu ziehen. Nun, das Finanz- und das Verwaltungsvermögen wurden mit HRM2 aufgewertet, teilweise auch umgeschichtet. Und die Bilanzsumme hat sich entsprechend massiv erhöht. Als Folge davon wird das Eigenkapital um 1,6 Milliarden höher ausgewiesen. Der Blick allein auf die Bilanz und das Eigenkapital könnte durchaus verlockend sein. Er führt aber eben leicht zu Fehlschlüs-

sen. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, an der effektiven Vermögens- und Finanzlage des Kantons hat sich durch die Umstellung auf HRM2 nichts, aber auch gar nichts, geändert. Wir kannten und wir wiesen diese wahren Werte bereits bisher aus, nämlich etwas anders, statt im Eigenkapital in der Bilanz, einfach im erweiterten Eigenkapital im Anhang. Also wir kannten diese Zahlen, wir weisen es eben jetzt nur etwas anders aus und eben, wenn man dann sieht, was für ein Eigenkapital wir jetzt haben, dann ist das doch sehr verlockend. Die neue Bilanz bewertet das Vermögen, also wie wenn der Kanton eine private Firma wäre. Solange wir jedoch noch öffentliche Aufträge wahrnehmen, sind die meisten Vermögensbestandteile an die Aufgabenerfüllung gebunden und eben nicht frei verfügbar. Und deshalb dürfen wir das HRM2-mässig ausgewiesene Eigenkapital sprichwörtlich eben nicht für bare Münze nehmen. Es ist keine Schatztruhe und auch dieses Eigenkapital dient nicht einfach zur Deckung von Defiziten zur Verfügung.

Kein Zweifel besteht aber darüber, dass die Vermögens- und Finanzlage des Kantons solide ist. Sehr solide sogar, um nicht gerade zu sagen komfortabel, insbesondere auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen und auch mit den Sparprogrammen, die in anderen Kantonen bereits nun in Angriff genommen werden mussten. Wir haben immer noch eine sehr solide Kapitalbasis. Das vergangene Jahrzehnt war für den Kantonshaushalt aus finanzwirtschaftlicher Sicht sehr erfolgreich und auch sehr erfreulich. Die Liquidität ist hoch, die Verschuldung konnte abgebaut werden und mittels verschiedener Steuervorgaben haben wir die Steuerbelastung für die natürlichen und juristischen Personen deutlich gesenkt. Die Ausgangslage ist also gut. Wir sind aber auch darauf angewiesen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Nun zu den Rechnungsergebnissen 2013. Sie finden hierzu eine ausführliche Berichterstattung in der Botschaft, ich gehe davon aus, dass wir auf einzelne Punkte vielleicht noch zu sprechen kommen. Was aber festzustellen ist, dass wir nach neun Jahren mit positiven Abschlüssen jetzt eine Rechnung mit einem negativen Gesamtergebnis präsentieren. Der Aufwandüberschuss beträgt 34 Millionen. Mit Schuld an diesem Ergebnis ist eben die neue Rechnungslegung. Der sogenannte True-and-fair-view-Ansatz, beziehungsweise die mit HRM2 angestrebte höhere Transparenz führen zu stärkeren Ausschlägen in der Jahresrechnung. Wie und weshalb? Nun mit der neuen Rechnungslegung, ich hatte das meinte ich schon bei der letzten Budgetbotschaft, hatte ich darauf hingewiesen, mit der neuen Rechnungslegung schlagen sich eben Wertschwankungen der Finanzanlagen neu eins zu eins auf das Gesamtergebnis durch. Per 1. Januar 2013 wurden die Finanzanlagen auf ihren Marktwert aufgewertet.

Und ich komme jetzt zu sprechen auf das Aktienpaket der Repower. Das Aktienpaket der Repower wurde beispielsweise von 153 Millionen auf 347 Millionen aufgewertet. Nun diese Aufwertung erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve. Ende 2013 führte der stark gefallene Aktienkurs der Repower-Aktien zu einem hohen Wertberichtigungsbedarf. Der Bilanzwert der Aktien musste um über 102 Millionen auf 245 Millionen

reduziert werden und davon entfallen 22 Millionen auf das im 2012 erworbene Paket. Unter HRM1, also hätten wir noch HRM1, dann läge der Buchwert des Repower-Paketes des Kantons bei 216 Millionen, da die Aktien im Finanzvermögen ohnehin aufgewertet worden wären. Im 2013 wären dann die stillen Reserven von 115 Millionen auf 28 Millionen zusammengeschrumpft und die Bewertungsreserven hätten im 2013 damit noch keine derartige erfolgswirksame Wertberichtigung erfordert. Also unter HRM1 sähe das Gesamtergebnis damit anders aus, aber das täuscht nicht darüber hinweg, was eigentlich passiert ist. Dass es nun gerade eben im ersten Jahr von HRM2 zu einer solch hohen Wertberichtigung kommt, ist natürlich ärgerlich. Glauben Sie mir, auch ich bin über diese Situation bei der Repower alles andere als erfreut. Das Problem liegt aber nicht in der Rechnungslegung, sondern am Strompreiserfall und seinen Auswirkungen auf die Marktbewertung der Versorgungsunternehmen. Die Rechnungslegung als solche macht nur die finanziellen Risiken einer solchen Beteiligung nun transparent oder beziehungsweise noch transparenter. Das aus der Neubewertungsreserve entstandene Eigenkapital dient als Wertschwankungsreserve und steht, wie erwähnt, nicht zur Defizitdeckung wegen zu hoher Konsumausgaben zur Verfügung. Dies nun zum Teil Repower-Aktien. Also, vielleicht noch Folgendes. Ich habe das auch in der GPK versucht darzulegen: Früher hatten wir die Repower-Aktie zu 56 oder 57 Franken pro Aktie als Buchwert in den Büchern. Auch zu Zeiten als diese Aktie noch mit 700 oder über 700 Franken Wert hatte. Also, das heisst, wir haben jetzt nichts anderes gemacht, als dieses ganze Paket zum Marktwert in die Bücher aufgenommen und im Laufe des Jahres gab es einen Preiszerfall, das ergab dann entsprechend auch diese Differenz. Verloren ist noch gar nichts. Wir haben auch keine Verluste geschrieben solange wir nicht realisieren beziehungsweise dieses Aktienpaket abstossen, das ist auch medial und auch von einzelnen stark kritisiert worden. Solange wir dieses Aktienpaket halten, realisieren wir keinen Verlust. Wir haben aber auch die Kraft ein entsprechendes Aktienpaket zu halten bis dann die Kurse wieder besser sind.

Nun mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 39,5 Millionen schliesst das zu Vergleichszwecken relevante, operative Ergebnis ab. Das Ergebnis liegt damit auf Augenhöhe mit dem Vorjahresabschluss 2012. Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausgabensteigerungen, insbesondere bei den Beiträgen an Dritte, ein doch respektables Ergebnis. Möglich war dies natürlich nur Dank dem häuslicherischen Umgang mit den Mitteln. Und hervorheben möchte ich deshalb erneut die hohe Ausgabendisziplin der Dienststellen und der Departemente. Der Personalaufwand weist ein Wachstum von insgesamt 4,3 Millionen aus, dabei erhöhte allein die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Personalaufwand um 4,5 Millionen. Der Sachaufwand war gegenüber dem Vorjahr mit einem Minus von knapp 11 Millionen sogar rückläufig. Und die höheren Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen sind die Folge der Aufwertungen gemäss HRM2. Sie sehen also, die Aufwendungen in der Kernverwaltung, die haben wir im Griff. Also das heisst, wir haben ein gutes, operatives

Ergebnis. Wir haben eine hohe Ausgabendisziplin und wir haben die Aufwendungen in der Verwaltung, in den Dienststellen, in den Departementen, das haben wir im Griff. Wenn das jetzt zu einem negativen Ergebnis kam, dann hat dies allein mit der Umstellung auf HRM2 zu tun.

Wir werden diesen, ich sage diesen Finanzgürtel, aber auch weiterhin eng halten. Denn weit weniger im Griff haben wir die Entwicklung bei Beiträgen an Dritte. Mittlerweile beträgt diese Position knapp 900 Millionen Franken pro Jahr. Und es ist ganz klar diese Position, die unsere Rechnung dominiert. Ich sage den grössten Positionspatienten in unserer Rechnung bildet dabei, sinnigerweise, der Kantonsbeitrag an die Spitäler und die Kliniken. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um rund 11 Millionen zu und die Gesamtbelastung für den Kanton in der Spitalfinanzierung liegt bei über 200 Millionen pro Jahr, Tendenz steigend und, ich sage es ungern, auch besorgniserregend. Im Übrigen befinden wir uns hier aber in guter Gesellschaft, das hat auch mit dem System oder mit der Systemumstellung Spitalfinanzierung zu tun. Auch den anderen Kantonen ergeht es etwa ähnlich. Ein weiteres Beispiel mit hohem Wachstum sind die Beiträge an die Sonderschulung, unter Beachtung der demografischen Veränderungen, sprich dem Rückgang der Schülerzahlen, ist der Kostensprung sehr gross. Wir spüren die Folgen der teuren integrativen Schulung und des neuen Schulgesetzes. Zugleich ist zu sagen, dass sich das Angebot auch seine Nachfrage schafft. Das also nur zwei Beispiele, wo wir ein hohes Ausgabenwachstum haben.

Kommen wir zur Ertragsseite. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Grundstückgewinnsteuer nach wie vor gut abgeschlossen hat. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, weil es vielleicht das letzte Mal ist, dass dies der Fall sein dürfte. Mit 44 Millionen werden zwar die Vorjahreswerte nicht mehr erreicht, aber der erwartete, markante Rückgang der Erträge als Folge der Zweitwohnungsinitiative lässt glücklicherweise noch auf sich warten. Wir sind aber überzeugt, dass das nicht mehr lange gehen wird und dass wir Einbrüche bei den Grundstückgewinnsteuern erleben werden. Eine viel diskutierte Grösse ist der Anteil am Reingewinn der Nationalbank. In 2013 trug dieser nicht budgetierte Ertrag mit 16,2 Millionen zur Ergebnisverbesserung bei. Mittlerweile wissen wir, dass im 2014 wir nun definitiv auf diese Gelder verzichten müssen. Die Nationalbank hat den Verzicht auf die Ausschüttung an Bund und Kantone anfangs dieses Jahres kommuniziert und auch für 2015 sieht es aufgrund der Bilanz und der volatilen Ergebnisse der Schweizerischen Nationalbank diesbezüglich sehr unsicher aus. Was auch festzustellen ist, die Kantone wissen mittlerweile nicht mehr, ob man diesen Betrag budgetieren soll oder nicht budgetieren soll. Es gab eine Umfrage bei den Kantonen. Es gibt einige Kantone, die weiterhin einen Ertrag, also eine Ausschüttung budgetieren, es gibt aber doch eine beachtliche Zahl Kantone, die grundsätzlich jetzt nichts mehr budgetieren, selbst wenn dann die Ausschüttung erfolgt. Und dann gibt es noch die dritte Variante. Die Kantone, die nicht mehr die gesamte Ausschüttung budgetieren, sondern nur noch die Hälfte. So macht es im Übrigen jetzt auch

der Bund. Wir haben im Kanton Graubünden noch nicht festgelegt, wie wir das in Zukunft handhaben. Das werden wir in der Regierung noch besprechen. Also sollen wir diesen Betrag budgetieren, ja/nein? Oder vielleicht auch nur zum Teil? Im Budget 2015 werden Sie dann sehen, was wir entschieden haben.

Noch einige Ausführungen zur Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen liegen mit knapp 161 Millionen deutlich unter den Vorjahreswerten. Unser Investitionsniveau ist jedoch in der Schweiz weiterhin sehr hoch. Also wir investieren nach wie vor sehr viel. Der Anteil der Bruttoinvestitionen an den Gesamtausgaben liegt bei bemerkenswerten 14,3 Prozent. Sind wir uns aber über die eingeschränkte Aussagekraft, und vor allem nicht gegebener Vergleichbarkeit solcher Zahlen, bewusst. Auch unter HRM2. Die Buchhaltung, sprich die Regeln, was über die Erfolgs- oder die Investitionsrechnung verbucht wird, entscheidet letztlich auch über die Höhe dieser Kennzahlen. Auf der Ausgabenseite führten verschiedene sich kumulierende Ursachen zu einem Rückgang und einer deutlichen Budgetunterschreitung. Bei den Ausgaben in Sachanlagen zeigten sich Verzögerungen von grösseren Tief- und Hochbauprojekten. So bei der Umfahrung Silvaplana und dem Bau des neuen Verwaltungszentrums in Chur oder dem Neubau des Bündner Kunstmuseums. Hier gilt aber, meine Damen und Herren, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Weitere Grossprojekte stehen zudem bereits in der Pipeline und füllen den zur Verfügung stehenden Plafonds bereits jetzt. Was die tieferen Investitionsbeiträge an Dritte betrifft, macht sich ein Umstellungseffekt des neuen Finanzhaushaltsrecht bemerkbar. Gemäss neuem Regime ist bereits die Beitragszusicherung kreditrelevant. Treten bei budgetierten Projekten dann Verzögerungen ein, führt dies zu einer Verschiebung der Beitragszusicherung und einer tieferen Kreditausschöpfung. Da zeigt sich, dass für die erstmalige Budgetierung nach den neuen Regeln aber ganz klar noch Erfahrungswerte fehlen. Nun vielleicht noch kurz zu den finanzpolitischen Richtwerten. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen. Für das vergangene Jahr fällt das Zeugnis über die Richtwerte gut aus. Nicht eingehalten wurde nur der Richtwert Nummer sieben. Dieser fordert einen Verzicht von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Und auch hier, auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, eine Lastenverschiebung ist dann gegeben, wenn Mehrkosten in einem Aufgabenbereich nicht nach dem bisherigen Finanzierungsverhältnis oder Verteilschlüssel zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden. Im 2013 haben sich Verschiebungen aufgrund des neuen Verteilschlüssels bei Schulgesetz und durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ausgewirkt. Das neue Schulgesetz zeigt durch die Inkraftsetzung per August 2013 erste Wirkungen. Die vollen Mehrkosten werden erst 2014 sichtbar sein und wie hoch die Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden und wie hoch die effektiven Lastenverschiebungen aus der Revision sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beziffern. Bei den KESB sind 2013 für den Kanton Nettoaufwendungen von 4,7 Millionen Franken entstanden. Dies als Hinweis zu den

Bemerkungen der GPK bezüglich fehlender Zahlen zu den Lastenverschiebungen.

Ich komme zum Schluss noch zum Ausblick. Wie das Ergebnis 2014 ausfallen wird, ist zurzeit noch schwer zu beurteilen. Sorgen bereiten uns dabei nicht nur steigende Ausgaben. Verschiedene Einnahmequellen des Kantons Haushaltes sind klar rückläufig. Augenfällig ist diese Entwicklung insbesondere an dem Beispiel Gewinnanteil der Nationalbank und den Geldern aus der NFA Bund/Kantone. Im Jahr 2011 betrug diese Einnahmen zusammen noch 327 Millionen Franken. Im 2014 sind es lediglich noch 248 Millionen. Also fast 80 Millionen weniger. Wir werden im 2014 fast 80 Millionen weniger erhalten aus diesen Einnahmequellen als im 2011. Das heisst also, die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Die Finanzaussichten zeigen daher auch, dass weiteres Ausgabenwachstum immer schwerer zu finanzieren ist. Das hohe Eigenkapital wird uns dabei helfen, zukünftige Herausforderungen zu meistern. Das soll aber nicht bedeuten, dass ein Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hingenommen werden kann beziehungsweise darf. Mit der notwendigen Ausgabendisziplin und der insgesamt guten Ausgangslage können wir jedoch den sich abzeichnenden schwierigeren Zeiten positiv gegenüber treten. Nun in diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, auf die Jahresrechnung einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standespräsident Michel: Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) Bericht der Regierung (Nachträgliche Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 / Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017)

Antrag GPK und Regierung

2. Von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen (Seiten 37 und 38).
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 29 bis 62).
5. Den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen zu genehmigen (Seiten 59 bis 62).

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, die Botschaft Jahresrechnung 2013 zur Hand zu nehmen und auf Seite 31 aufzuschlagen. Ich möchte Sie anfragen, gibt es Wortmeldungen? Von 31 bis 36? Das ist nicht der Fall. Seite 37 Anpassungen an der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2. Gibt es da dazu Wortmeldun-

gen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen von Seite 39 bis 58? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Auf Seite 59 bis 62 ist der Verpflichtungskredit für FIS Alpine Ski-WM in St. Moritz 2017. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit ersuche ich Sie, die Botschaft Seite 71 aufzuschlagen. Ich werde nachfolgend die Nummern ablesen und ich ersuche sie, sich zu melden, wenn sie etwas dazu zu sagen haben.

b) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310).

Standespräsident Michel: Seite 71. 1000 Grossrat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug arbeitslosen Versicherungsge-
setz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus.

2 DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Jaag: Ich habe eine Frage zu Seite 107, unter 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Da wird oben gesagt, in ihrer Ansiedlung unterstützte neue Betriebe, budgetiert vier in der Rechnung zehn Betriebe. Ich habe hier einfach die Frage zu den zehn obigen, in ihrer Ansiedlung unterstützte Betriebe. In welcher Grösse muss man sich diese vorstellen? Welcher Branche sind sie zugehörig? Woher sind sie zugezogen und wo wurden sie angesiedelt? Und daran anschliessend der Kommentar zur Produktgruppe. Es wird da auf ein Projekt verwiesen, das noch nicht abgeschlossen werden konnte und da meine zweite Frage. Wie sieht dieses Projekt aus, das zur Verbesserung der Rahmenbedingungen lanciert wurde und welche konkreten Wirkungen werden erwartet, wenn dieses abgeschlossen werden kann? Besten Dank.

Pfäffli: Mein Interesse ist deckungsgleich mit den Fragen von Ratskollege Jaag. Ich schliesse mich seinen Fragen an. Danke.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrat Jaag beantworten. Er hat mir sie auch heute zuge-
stellt, das macht es ein bisschen einfacher. Die zehn Betriebe, da handelt es sich um Ansiedlungen. Acht aus Italien, eine aus der Schweiz aus einem anderen Kanton

und eine aus Russland. Es geht um Entwicklung und Vertrieb von Sportartikeln, Herstellung von Salzlösungen für Nahrungsmittelkonzerne, Herstellung von Keramikprodukten für thermische Isolationswerte, Herstellung von Kunststofffolien, Herstellung von Papierpackformen, Herstellung von innovativen Oberflächenmaterialien für die Sanitärindustrie, Handel mit Obstsaften, Softwareentwicklung für die Kreditkartenanwendungen und Fahrzeug- und Maschinenbau. Wir gehen von einem Potenzial, bei diesen zehn Firmen, von 165 Arbeitsplätzen aus. Bis Ende Jahr oder bis heute wurden 24 geschaffen. Der grösste Teil der Ansiedlungen ist im Misox, eine im Puschlav, zwei in Chur, neun drei in Chur und eine in Sils im Domleschg. Und zur Frage des Projektes, das wir dort angeführt haben, das steht auch in Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 181 auf Seite 25, dort haben wir ein bisschen mehr Platz als hier jeweils in der Rechnung. Hier geht es um die Einzonung Industriezone San Vittore. Dort konnten verschiedene Fragen geklärt werden, insbesondere mit den privaten Landeigentümern, den Standortgemeinden und dem Bund. Der Bund ist ja hier Landeigentümer. Es geht jetzt darum als nächstes dann die Gemeindeabstimmung durchzuführen. Wenn diese positiv ist, dann könnte eine Industriezone mit 185 000 Quadratmeter Boden geschaffen werden. Wie sie auch sehen, aus den Ansiedlungen, ich hab ihnen gesagt der grosse Teil im Misox, Puschlav, sehen sie auch wie diese Tendenz im Moment ist. Italienische Unternehmer sind interessiert, nicht von Italien ganz wegzuziehen. Das waren die Wenigsten, es war eigentlich nie ein Ziel dieser Gespräche, die wir hatten. Aber viele wollen nächste Investitionen nicht mehr in Italien tätigen, sondern zum Beispiel in der Schweiz. Ist für die Schweiz gut. Für Italien natürlich nicht. Wenn die Unternehmer das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Italien verlieren, ist das langfristig ein Problem. Aber das hängt mit dem Vertrauen in die gegenwärtige Politik zusammen und wir können dort profitieren, insbesondere natürlich in den Talschaften, wo die italienische Sprache natürlich auch vorhanden ist, weil das für diese Unternehmer einfacher wird.

Standespräsident Michel: Wir sind stehen geblieben auf Seite 108. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fond gemeinnützige Zwecke. Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir kommen nun zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementsekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei.

3 DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3120 Kantonspolizei

Felix (Haldenstein): Produktgruppe 2, auf Seite 130, 131 zur Verkehrspolizei weist markante Mehreinnahmen im Bereich der Ordnungs- und Radarbussen aus. Dies dürfte wahrscheinlich auf die vermehrte Durchführung von Radarkontrollen zurückzuführen sein. Ich habe in diesem Zusammenhang zwei einfache Fragen an den Herrn

Regierungsrat. 1. Werden Radarkontrollen primär nach den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit disponiert oder bestehen Anreize oder sogar Vorgaben diese ertragsoptimiert festzulegen? Und eine 2. Frage ergibt sich auch aus dem Kommentar zur Produktgruppe. Werden die Radarkontrollen im übrigen Kantonsgebiet intensiviert, um den Abbau der Stationären Radaranlagen in San Vittore ertragsmässig zu kompensieren?

Regierungsrat Rathgeb: Die Einnahmen bei den Verkehrsbussen schwanken von Jahr zu Jahr, wenn Sie das vergleichen. Sie sind an der Verkehrssicherheit orientiert und nicht an den Einnahmen. Es gibt also in diesem Sinne keine Vorgaben, dass hier Einnahmen generiert werden müssen, sondern sie generieren sich an der Verkehrssicherheit. Es ist aber so, dass die angeschaffte semistationäre Anlage, die wir haben und den Gemeinden zur Verfügung stellen, respektive auf Hinweise der Gemeinden platzieren, durchaus dazu geführt hat, dass es gewisse Mehreinnahmen gab. Denn wir können mit dieser Anlage jetzt an verkehrstechnisch schwierigen Situationen bei Altersheimen, bei Kindergärten, bei Verkehrsübergängen, die heikel sind, vorübergehend während einigen Tagen eben Radarmessungen durchführen. Durchaus mit einer positiven Wirkung für die Verkehrssicherheit, aber natürlich auch verbunden mit der Nebenerscheinung gewisser Einnahmen. Dann ist es so, dass die Anlage in San Vittore, das haben Sie auch der Presse entnehmen können, abgebaut wird, weil aufgrund der geänderten Verkehrssituation es aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht mehr notwendig ist, diese stationäre Anlage und offenbar eine der einträglichsten, die wir über die Kantonsgrenze hinweg hatten, weiter zu betreiben. Es ist nicht vorgesehen, dass wir wegen der Einnahmen jetzt diese irgendwo anders ersetzen würden. Überhaupt nicht. Dennoch werden wir weiterhin entsprechende Kontrollen machen, soweit sie aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig sind aber es ist sicherlich so, dass aufgrund der Situation, dass dieser einträgliche Radar, der sicherlich aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig war, nicht mehr besteht, es zu Mindereinnahmen kommen wird.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zur Position 3120 Kantonspolizei? Ist nicht der Fall. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Locher Benguerel: Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Seite 134. Im Dienststellenbericht des Amtes für Migration und Zivilrecht nehme ich erfreut zur Kenntnis. Ich zitiere: "Weiter hat das Amt für Migration und Zivilrecht auch die in zwei Kollektivzentren untergebrachten eigenen Schulen für Asylsuchende beschäftigt. Das Schulkonzept wird überarbeitet und es wird nach geeigneten Lösungen gesucht, damit die Schulen im Sinne des revidierten Kantonalen Schulgesetzes geführt werden können und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft optimal entsprochen werden

kann." Das freut mich sehr, dass das so steht und ich bin dann gespannt auf die Details des neuen Schulkonzepts.

Standespräsident Michel: Wir sind bei 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz.

3140 Amt für Militär und Zivilschutz

Pfenninger: Ich hätte eine Frage zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes Polycom. Wir lesen hier, dass die Realisierung planmässig vorankommt. Hingegen lesen wir auf der Seite 53 beim Bericht der Regierung, ich zitiere: „Beim Projekt Polycom waren die Ausgaben massiv tiefer als budgetiert.“ Budgetiert waren 2,7 Millionen Franken, ausgegeben hat man 968 000 Franken. Nun der gesamte Kredit beläuft sich ja auf 55 Millionen Franken. Der Stand ist jetzt irgendwo bei 29 Millionen Franken. Und wenn ich dann auf Seite 143 lese, nach Abschluss des Projektes Polycom per Ende 2014 erfolgt eine detaillierte Berichterstattung, dann wäre ich froh um Auskunft ob dann diese 55 Millionen Franken tatsächlich benötigt werden oder ob sich da grössere Veränderungen ergeben haben. Und/oder, ob das Projekt eben im 2014 gar noch nicht abgeschlossen werden kann. Danke für die Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist so, dass wir das Polycomnetz Anfang September 2012 in Betrieb nehmen konnten. Dass aber Nachbesserungen notwendig waren, dass noch gewisse Funklöcher zu bearbeiten waren und dass wir noch daran sind, die Durchhaltefähigkeit des Systems auf 72 Stunden hinaufzufahren. Das bedingt zusätzliche Installationen, das bedingt bauliche Arbeiten, dass wir auch bei einem Stromausfall über 72 Stunden funken können. Das sind die Vorgaben, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz neuerdings in diesem Bereich im Rahmen des Projektes Schweiz dunkel macht und wir wollen nicht, dass es bei uns beim Funk rasch dunkel wird, bis nicht wieder die entsprechende Stromversorgung hinaufgefahren ist. Das war nicht von Anfang an so vorgesehen. Auch die entsprechenden Vorgaben des BABS, also des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, bestanden nicht, sondern sind erst im Rahmen der letzten Jahre eingegangen. Wir haben uns dazu entschieden, das noch fertigzustellen. Das wird aber weitgehend in diesem Jahr geschehen können, so dass wir in Absprache mit dem Finanzdepartement per Ende Jahr eine entsprechende Abrechnung vorlegen können. Es wurde sehr gut gearbeitet über die letzten rund zehn Jahre, so dass einige Millionen Franken des ursprünglich gesprochenen Kredites nicht benötigt werden.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zur Position 3140? Das ist nicht der Fall. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. 3212 Gesundheitsamt. Grossrätin Casanova.

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich spreche zum Konto 3634101 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen. Wir haben über diese Position bereits einiges an Ausführungen gehört von Frau Regierungsrätin. Ebenfalls wird auf Seite 151 unten auf die weiteren Ausführungen, die befinden sich auf der Seite 43 und 44 verwiesen. Trotzdem finde ich eine Antwort nicht. Die auf die Frage, die mich eigentlich am meisten interessieren würde. Wir sehen hier eine enorme Kostenentwicklung. Was mir nicht klar ist, worauf diese beruht. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die eine wäre eine volumenmässige Ausweitung der abgerufenen Leistungen in den Spitälern oder aber die Kostensteigerung durch die von der Regierung hoheitlich festgelegten Fallpauschalen, die ja im Vergleich zu anderen Kantonen bei uns eher etwas höher ausgefallen sind. Ich danke, bei der volumenmässigen Ausweitung müsste man ebenfalls noch differenzieren oder eben genauer abklären. Allein ein Verweis auf die demografische Entwicklung und das Älterwerden der Bevölkerung finde ich bei einem Sprung von einem Jahr zum andern eine Erklärung, die meiner Meinung nach etwas zu kurz greift. Obwohl ich selbstverständlich anerkenne, dass die demografische Entwicklung ganz sicher auch damit zusammenhängt, dass die abgerufenen oder beanspruchten Leistungen zunehmen. Wenn Sie hier noch weitere Erklärungen hätten, Herr Regierungsrat, wäre ich sehr dankbar.

Regierungsrat Rathgeb: Vielleicht war die Budgetierung etwas zu optimistisch, könnte man sagen. Aber wenn Sie das Kostenwachstum anschauen in dieser Position, wie vorne erwähnt, dann sehen Sie, dass wir bei diesen drei bis vier Prozenten liegen. Und wir haben gerade vor drei Wochen Gesundheitsdirektorenkonferenz gehabt mit allen Vertretern der Schweizerischen Kantone und haben im interkantonalen Verhältnis, Frau Finanzdirektorin hat darauf hingewiesen, ein gleiches Kostenwachstum. Wir liegen hier im schweizerischen Schnitt, der für das letzte Jahr errechneten vier Prozent. Also es ist nicht so, dass wir sagen müssen, es stimmt hier etwas bei den Leistungsträgern nicht, die uns Rechnung stellen. Sondern wir liegen im interkantonalen Verhältnis bei diesem Kostenwachstum. Es ist im Wesentlichen bedingt durch ein zunehmendes Volumen, mehr Personen konsumieren mehr Leistungen. Wir haben zum Teil in gewissen Bereichen ein gravierendes Volumenwachstum und auch die demografische Entwicklung hat, so haben wir auch in der Konferenz schweizweit ein Resümee gezogen, ihren Beitrag zu diesem Wachstum geleistet. Es ist so, wie Sie darauf hinweisen, dass wir die Baserate der Regierung vielleicht im interkantonalen Verhältnis etwas höher festgelegt haben zugunsten der Regionalspitäler oder der Spitäler generell aber auch mit dem Hinweis, dass wir niemals, wie beispielsweise jetzt im Kanton St. Gallen in dem eine Milliarde durch eine Spezialfinanzierung in die Spitäler, den Spitälern zufließen wird, dass wir niemals bereit sein werden und können, entgegen den Grundsätzen übrigens der neuen Spitalfinanzierung, eine solche Zusatzfinanzierung zu übernehmen. Wir haben auch eine einheitliche Baserate festgelegt, die sich an einer wirt-

schaftlichen Unternehmensführung der Spitäler orientiert, um das Kostenwachstum nach unten zu treiben, Anreize zu schaffen für ein kostengünstiges, wirtschaftliches Unternehmen. Für eine wirtschaftliche Unternehmensführung und nicht eine Kostenspirale nach oben. Und das sollte sich natürlich auch in den nächsten Jahren entsprechend auswirken. Wir haben aber auch mit dem Leitbild zur strukturellen Entwicklung im Gesundheitswesen eine Vorgabe unsererseits oder eine Vorstellung dargelegt, die dazu führen soll, dass die Leistungsträger in den Regionen enger zusammenarbeiten bis hin zu einem Gesundheitszentrum unter einem Dach, insbesondere auch, um Kosten zu sparen. Nicht nur personelle Ressourcen besser einsetzen zu können, sondern auch Kosten zu sparen und nicht zuletzt, das geht auch aus den Entwicklungsschwerpunkten hervor, haben wir im Bereiche der Gesundheitsförderung/Prävention investiert, um das Kostenwachstum einzudämmen. Aber im Wesentlichen kann ich dazu nur sagen, ist das Wachstum bedingt durch ein Volumenwachstum und nicht durch teurere Kosten. Wir haben zum Teil tiefere Fallkosten in ganz verschiedenen medizinischen Disziplinen. Was auch zu sagen ist: Wir wissen heute noch nicht, ob diese Zahlen definitiv sind. Die Baserate, also die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen, sind angefochten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes dürfte frühestens in der zweiten Hälfte 2014, möglicherweise aber erst im Jahre 2015 ergehen und wird diese Baserate rückwirkend per 1.1.2012 festlegen. Und wir gehen aufgrund unserer Festlegung eher davon aus, dass wenn das Bundesverwaltungsgericht abweichend entscheiden wird, dieses eher eine tiefere Baserate festlegen wird, so dass dann diese Kosten für die öffentliche Hand noch etwas tiefer ausfallen werden. Aber das wissen wir heute nicht. Ich möchte nur diesen Hinweis machen, dass diese Kosten und damit auch das Kostenwachstum, das wir hier einmal ausweisen, aufgrund der Entscheide, welche die Regierung gefällt hat, der aktuellen Baserate, nur provisorisch sind.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Position 3212? Das ist nicht der Fall. Wir machen weiter. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Departement für Finanzen und Gemeinden, 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Schatzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalaufwand. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. Grossrat Pfäffli.

5 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5130 Steuerverwaltung

Pfäffli: Wie in jeder Junisession möchte ich auch in dieser Session darauf hinweisen, dass die 65 Millionen Franken Steuereinnahmen auf der Aufwandbesteuerung von Ausländern und der Grundstückgewinnsteuer mir grosse Freude bereitet. Leider sind diese 65 Millionen Franken ja Spielball von politischen Profilierungsbemühungen und sie drohen in Zukunft wegzufallen. Ich weise darauf hin, dass dieser Wegfall beispielsweise eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen um zehn Prozent zur Folge haben könnte.

Standespräsident Michel: Gibt es dazu Wortmeldungen von Seiten der Regierung? 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat BVFD. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassenbau Tiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei.

c) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 255 bis 256 und 258).
2. Die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsruhrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 255 bis 260).

Standespräsident Michel: Richterliche Behörden. 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7020 Bezirksgerichte. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060 Notariatskommission. Möchte jemand auf eine Position zurückkommen, weil wir da ziemlich rasch vorangeschritten sind? Das ist nicht der Fall. Ich möchte Sie auch anfragen, ob auf den restlichen Seiten ab 265 noch Wortmeldungen sind? Wenn das nicht der Fall ist, ersuche ich Sie zurückzukommen auf Seite 13. Auf Seite 13 sind die Anträge der Regierung.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;

- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standespräsident Michel: Erstens, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen. Drittens, den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Das Seiten 29 bis 62. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Viertens, die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Das sind die Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310. Wir stimmen darüber ab. Wenn Sie die Jahresrechnung 2013, wie sie Ihnen vorgelegt wurde genehmigen möchten, dann drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie dagegen sind die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Jahresrechnung mit 95 zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Fünftens, den Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski-Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen Franken zu genehmigen. Das sind die Ausführungen auf Seite 59 bis 62. Wenn Sie diesem Verpflichtungskredit zustimmen möchten, drücken Sie die Plus-Taste. Wenn Sie dagegen sind, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 93 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt von den nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach HRM2 (Seiten 37 und 38) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 29 bis 62) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2013 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 67 bis 253, 261 bis 262 und 307 bis 310) mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit FIS Alpine Skiweltmeisterschaften St. Moritz 2017 als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen (Seiten 59 bis 62) mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun auf Seite 14 zu den Anträgen Kantonalen Gerichte. Erstens, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis nehmen. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2013 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes und der Rechnungsruhrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen. Das sind Seiten 255 bis 260. Wir stimmen darüber ab. Wer diesen Jahresrechnungen zustimmen kann, drücke die

Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Rechnungen mit 97 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2013 (Seiten 255 bis 256 und 258) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2013 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrepublik Bezirksgerichte (Seiten 255 bis 260) mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir haben noch folgende pendente und erledigte Aufträge. A unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen. B von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen. Wir haben davon Kenntnis genommen und schliesslich C die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Darüber müssen wir abstimmen. Wer die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abschreiben möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Aufträgen mit 96 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Wir sind somit am Schluss angelangt und ich möchte dem GPK-Präsidenten, Grossrat Pedrini nochmals das Wort geben.

Pedrini; GPK-Präsident: Also ich danke der Regierung, vor allem der Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, allen GPK-Kolleginnen und -Kollegen, der Finanzkontrolle, dem GPK-Sekretär, der Finanzverwaltung natürlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang bei der Behandlung und Durchberatung der Rechnung.

Standespräsident Michel: Besten Dank. Wir sind pünktlich dort angelangt, wo es laut unserem Zeitplan auch sein sollte. Herzlichen Dank. Ich habe Ihnen noch eine wirklich wichtige Mitteilung. Da draussen liegen Formulare auf, nämlich das Forum für die italienische Sprache in der Schweiz. Und ich möchte Ihnen wärmstens empfehlen, diese Formulare zu nehmen und sich anzumelden. Denn wenn wir als Grossräte gegenüber unseren italienischsprechenden Bündnern nicht solidarisch sind, wer soll es dann noch. Und das wurde inszeniert von unserem geschätzten Grossrat Paolo Papa und vom sehr geschätzten Regierungsrat Martin Jäger. Bitte bedienen Sie sich draussen und melden Sie sich auch an und damit ist der heutige Sessionstag zu Ende.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross